

Wortprotokoll zu TOP 1 und 7 A

Öffentliche Sitzung

Zu TOP 1 unter Zuladung der Ausschüsse für Inneres, Sicherheit und Ordnung sowie für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung und Verbraucherschutz

Hauptausschuss

76. Sitzung
14. Mai 2025

Beginn: 12.13 Uhr
Schluss: 19.09 Uhr
Vorsitz: Stephan Schmidt (CDU)

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich rufe auf

Regierender Bürgermeister – 03

Punkt 1 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2352
Achtzehntes Gesetz zur Änderung der Verfassung
von Berlin | 2242
Haupt(f)
InnSichO
Recht |
| b) | Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/2353
Gesetz zur Neuordnung der Beziehungen zwischen
Senat und Bezirken
(Verwaltungsstrukturreformgesetz – VStRefG) | 2233
Haupt(f)
InnSichO
Recht |

hierzu: Anhörung zu a) und b)

Wie erwähnt sind die Ausschüsse für Inneres, Sicherheit und Ordnung sowie der Ausschuss für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz hinzuge-

laden. Ich begrüße noch einmal den Regierenden Bürgermeister Herrn Wegner und unsere CDO und Staatssekretärin Martina Klement, die auch gleich als Erste das Wort erhalten werden. Ich begrüße genauso herzlich unsere Anzuhörenden Frau Daniela Ortmann, Vorsitzende des Hauptpersonalrats für die Behörden, Gerichte und nichtrechtsfähigen Anstalten des Landes Berlin, sowie Herrn Bezirksbürgermeister Martin Schaefer vom Bezirksamt Lichtenberg und Herrn Bezirksstadtrat Bernd Geschanowski, Bezirksamt Treptow-Köpenick. Von der Anhörung wird ein Wortprotokoll gefertigt. – Ich sehe hierzu auch Zustimmung oder Einvernehmen. – Dann erteile ich gern wie angekündigt zunächst dem Senat und hier im Speziellen dem Regierenden Bürgermeister das Wort. – Bitte schön, Herr Regierender Bürgermeister!

Regierender Bürgermeister Kai Wegner (RBm - Skzl): Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Erst mal herzlichen Dank für die Einladung und dass wir heute so schnell hier im Hauptausschuss eine Anhörung durchführen können, kurz nachdem der Senat die Verwaltungsreform ins Parlament eingebracht hat! Das ist keine Selbstverständlichkeit, das weiß ich, und deswegen bin ich Ihnen auch ausgesprochen dankbar. Es zeigt aber an dieser Stelle auch einmal mehr, wie bewusst uns allen ist, dass diese Verwaltungsreform eine historische Chance für Berlin ist. Ich kann mich noch sehr genau daran erinnern, wie wir begonnen haben, diesen Prozess zu starten. Ich glaube, es gab nur wenige in der Stadt und nur wenige in der Berliner Verwaltung, die geglaubt haben, dass so etwas nach über 20 Jahren Debatte wirklich auf den Weg gebracht wird. Ich finde, wir sind schon richtig weit gekommen, gemeinsam weit gekommen, und dafür möchte ich Ihnen allen ganz herzlich danken, und auch dafür, dass wir das so kurzfristig, wie gesagt, hier machen können.

Ich bitte um Verständnis – ich habe es dem Vorsitzenden schon gesagt –, ich werde leider nicht die ganze Sitzung teilnehmen können, denn Sie wissen alle, Margot Friedländer ist von uns gegangen. Heute gibt es im Deutschen Bundestag einen Nachruf von der Parlamentspräsidentin. Das Protokoll des Deutschen Bundestags hat darum gebeten, dass Berlin vertreten ist. Ich glaube, bei Margot Friedländer ist es angemessen, wenn der Regierende Bürgermeister für alle Berlinerinnen und Berliner dabei ist. Deswegen bitte ich um Verständnis und zähle auch auf Ihr Verständnis, denn Martina Klement, die den Prozess einzigartig von Beginn bis heute geleitet und geführt hat und im steten Austausch mit den Fraktionen war, wird die ganze Zeit anwesend sein. Daher, da bin ich mir sicher, ist die Senatskanzlei dementsprechend auch sehr gut vertreten.

Ich habe es gesagt: Seit über 20 Jahren diskutiert Berlin über eine Verwaltungsreform. Seit über 20 Jahren wird darüber gesprochen, wo es klare Zuständigkeiten gibt, Transparenz, vieles mehr. Wir haben uns gemeinsam auf den Weg gemacht, sowohl der Senat als auch die Koalitionsfraktionen, diesen Zustand zu ändern. Ich möchte mich zuallererst tatsächlich auch bei den Kolleginnen und Kollegen im Senat, bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, liebe Frau Ortmann, in den Bezirks- und Hauptverwaltungen bedanken, dass wir diesen konstruktiven Weg gemeinsam gegangen sind. Ich möchte mich stellvertretend für alle Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister bei Herrn Schaefer bedanken. Ich finde, es ist keine Selbstverständlichkeit, wenn man über eine stärkere gesamtstädtische Steuerung spricht, wenn man also auch darüber spricht, Verantwortlichkeiten von den Bezirken in die Senats-ebene zu geben, dass alle zwölf Bezirke diesen Weg von Beginn an so konstruktiv mitgegangen sind. Das ist keine Selbstverständlichkeit. Ich möchte mich an dieser Stelle noch einmal ausdrücklich, und ich habe das schon bei der Einbringung betont, auch bei der Opposition, bei

den Grünen und bei den Linken, bedanken. Das ist ein Projekt, das sich der Senat auf die Fahnen geschrieben hat, das die Koalition angehen wollte: eine Verwaltungsreform, die nicht nur für eine Wahlperiode greift, nicht nur kurzfristig einen Erfolg bringt, sondern dass wir eine Verwaltungsreform auf den Weg bringen, die für Generationen gilt, die wirklich etwas in der Stadt verändert. Dass bei so einem wichtigen Projekt einer Koalition aus CDU und SPD sowohl die Grünen als auch die Linken vom ersten Moment an so konstruktiv mitgewirkt haben, ist keine Selbstverständlichkeit. Es zeigt aber auch, dass Demokratinnen und Demokraten, wenn es um große Lösungen geht, wenn sie wollen, gemeinsam miteinander zu Lösungen kommen können. Dafür möchte ich mich, wie gesagt, bei den Koalitionsfraktionen, aber auch bei den Grünen und den Linken ganz herzlich bedanken.

Wir sind kurz vor dem Ziel. Wir sind jetzt in der Anhörung. Ich bin nun auch schon relativ lange in der Politik. Ich habe einen Beteiligungsprozess in dieser Form noch nie erlebt, auch nicht in dieser Intensität: Berichterstattergespräche, Spitzenrunden, Treffen der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister, regelmäßige Diskussionen im Senat, in der Koalition, aber wie gesagt, auch mit Grünen und Linken. Wir haben uns immer zum Ziel gesetzt, einen gemeinsamen Weg zu finden. Deswegen konnten wir das im Senat beschließen und auch in das Abgeordnetenhaus einbringen, und wie ich jetzt aus den Gesprächen höre, sind wir auf einem guten, sogar sehr guten Weg.

Mir war vom ersten Tag an wichtig, und das eint uns in diesem Haus, und alle, die daran mitgewirkt haben, ausdrücklich auch bei den Bezirken, dass wir in dieser Stadt endlich klare Zuständigkeiten haben. Das war immer das Problem. Der eine hat gesagt: Ich bin nicht zuständig –, hat auf die Bezirke gezeigt, und die Bezirke haben gesagt: Nein, wir sind auch nicht zuständig –, haben auf den Senat gezeigt. Die Betroffenen, die Bürgerinnen und Bürger, wussten dann irgendwann nicht mehr, wer zuständig ist. Das nächste Problem war, dass auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern irgendwann nicht mehr so richtig klar war, wer eigentlich zuständig ist. Dass wir mit dem neuen Landesorganisationsgesetz jetzt für klare Zuständigkeiten sorgen, dass wir das AZG, das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz, ablösen und damit auch die unklaren und komplizierten Zuständigkeiten in der Berliner Verwaltung beenden, ist ein Mehrwert an sich. Das ist mir von Beginn an wichtig gewesen, und das erfüllen wir mit dem, was der Senat Ihnen, dem Parlament, vorgelegt hat.

Wir werden auch dafür sorgen, dass zukünftig Festlegungen von Zuständigkeiten einfacher, transparenter erfolgen können. Auch das ist eine wichtige Sache, denn wir erleben es immer wieder, dass, zum Beispiel durch Beschlüsse des Bundes, neue Aufgaben auf das Land Berlin zukommen. Dann ist immer die erste Frage: Wer ist zuständig? Das Land? Die Bezirke? Wer sonst? Das geht dann eine ganze Weile hin und her. Wir haben auch aktuelle Beispiele erlebt, auch schon in dieser Legislaturperiode. Das wird beendet.

Ich kenne die Diskussionen, auch hier im Parlament. Ich will auch an dieser Stelle deutlich sagen, dass ich mir ganz sicher bin, dass wir diese Klarheit, die Festlegung der Zuständigkeiten, hinbekommen werden, auch nach den Beratungen hier im Parlament unter Wahrung des Rechts der Parlamentarier, unter Wahrung der Rechte des Parlaments. Ich weiß, dass es dazu Gespräche und Diskussionen gibt. Ich bin der Letzte, der sich dem verschließen will, ganz im Gegenteil. Daher bin ich sehr optimistisch, dass wir hier gemeinsam zu guten Lösungen kommen werden.

Das Zweite, das mir wichtig war, wo wir uns auch, wie gesagt, sehr schnell einig waren, auch mit den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern, ist, dass wir in dieser Stadt auch endlich eine klarere gesamtstädtische Steuerung bekommen. Das hat mich positiv überrascht. Das war einer der ersten Wünsche der Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister, dass es diese klare gesamtstädtische Steuerung gibt. Ich glaube, darauf warten viele Berlinerinnen und Berliner, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, sowohl auf Bezirksebene als auch in den Hauptverwaltungen. Ich möchte an dieser Stelle auch Gäste aus der Stadtgesellschaft unter uns begrüßen. Es waren ja nicht nur die Parlamentarier und die Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeister, die mitgewirkt haben, sondern auch unterschiedlichste Bereiche aus der Stadtgesellschaft: die Wirtschaft, die Gewerkschaften, Architektenvereinigungen, Herrn Höfer [phonet.] sehe ich da oben, und viele mehr, die sich über viele Jahre mit der Berliner Verwaltung auseinandergesetzt haben. Alle haben immer gesagt, dass wir eine stärkere gesamtstädtische Steuerung brauchen. Diese werden wir über eine dezentrale Bezirksaufsicht schaffen. Ich glaube, auch das ist ein wichtiger Punkt, was wir mit den Bezirken, das will ich ausdrücklich sagen, geeint haben.

Das Dritte, das mir wichtig war – und das war von Beginn an kein Widerspruch; der eine oder andere hat es als Widerspruch gesehen und auch formuliert, aber das war bei den Bezirksbürgermeisterinnen und Bezirksbürgermeistern, mit Verlaub, nicht so –: Eine stärkere gesamtstädtische Steuerung muss nicht zwingend schwächere Bezirke bedeuten, sondern wir haben bei dieser Verwaltungsreform auch darauf geachtet, dass es starke Bezirke gibt und dass wir für die Bezirke Klarheit in den unterschiedlichsten Bereichen schaffen. Auch hier sind wir einen sehr guten, konstruktiven Weg gegangen. Dafür auch noch mal ein herzliches Dankeschön!

Wir haben uns jetzt bei dem Thema Einigungsstelle mit den Bezirken und den Parlamentariern ein Stück weit verständigt. Ich weiß, dass es hier im Parlament noch Diskussionen gibt. Ich sage an dieser Stelle sehr klar und deutlich, ich war ja lange Zeit im Deutschen Bundestag, da galt das sogenannte strucksche Gesetz: Mir ist wichtig, dass wir eine Verwaltungsreform hinbekommen, die gut für Berlin funktioniert. Wenn es jetzt im Rahmen der parlamentarischen Beratung noch Verbesserungsvorschläge gibt, bin ich da sehr offen. Ich will das an dieser Stelle auch sehr deutlich sagen, denn mir geht es nicht darum, dass sich der Senat eins zu eins durchsetzt, dass es Gewinner oder Verlierer gibt, sondern mir geht es darum, dass wir gemeinsam eine Verwaltungsreform hinbekommen, bei der es keine Gewinner und Verlierer im politischen Bereich gibt, sondern nur Gewinner unter den Menschen, unter den Berlinerinnen und Berlinern, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung, aber natürlich auch in der Berliner Verwaltung; wie gesagt ein, finde ich, beispielgebendes Projekt, wie man unter größter Einbeziehung von Regierung und Opposition ein Projekt zum Ziel führen kann, das beispielgebend ist. Lassen Sie mich das an dieser Stelle auch sagen: Ich glaube, gerade in diesen Zeiten, wo immer mehr Menschen Vertrauen in demokratische Institutionen, ja, auch demokratische Parteien verlieren, ist es ein starkes Signal, dass Regierung und Opposition hier an einem Strang ziehen und gemeinsam eine der großen Herausforderungen dieser Stadt endlich auf den Weg bringen, nämlich dass Berlin funktioniert und eine klare Verwaltungsreform bekommt, an der wir gemeinsam arbeiten.

Ich weiß, dass wir heute wieder nur einen Zwischenschritt machen; heute ist die Anhörung. Ich weiß auch, dass wir, wenn die parlamentarischen Beratungen abgeschlossen sind und wir die Verwaltungsreform dann im Parlament beschließen, immer noch nicht am Ziel sind, denn

die nächsten Schritte werden auch anspruchsvoll, und wir als Senat werden auch wieder auf Sie alle setzen: Wie implementiere ich diese Verwaltungsreform dann auch in der Verwaltung? Wie bringen wir sie zum Funktionieren, vom Aufgabenkatalog zur aufgabenkritischen Betrachtung und vieles mehr?

Es ist also eine wichtige Grundvoraussetzung, die Sie heute beraten, die wir dann hoffentlich zeitnah im Parlament beschließen, aber der Arbeitsprozess, dass wir eine funktionierende Berliner Verwaltung auf allen Ebenen haben, eine effiziente, klar strukturierte, schnelle Verwaltung, die den Bürgerinnen und Bürgern dient, da haben wir noch einen Weg vor uns, und den möchte ich auch nach den parlamentarischen Beratungen dieses Prozesses jetzt mit Ihnen weitergehen. Das ist mein Angebot und meine Bitte an Sie, denn noch einmal: Am Ende des Tages geht es nicht um Gewinner oder Verlierer, sondern es geht darum, dass Berlin funktioniert und die Berlinerinnen und Berliner spüren, dass wir gemeinsam etwas auf den Weg gebracht haben. – Jetzt übergebe ich mit Erlaubnis des Präsidenten der Staatssekretärin Martina Klement das Wort.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Auch wenn ich kein Präsident bin, sehr gern!

Regierender Bürgermeister Kai Wegner (RBm - Skzl): Des Vorsitzenden, Entschuldigung!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Bitte schön, Frau Staatssekretärin!

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl): Sehr geehrter Herr Vorsitzender, vielen herzlichen Dank! – Ich würde versuchen, in Grundzügen so kurz wie möglich einmal das Reformvorhaben vorzustellen, auch wenn es sehr umfangreich ist. Der Regierende Bürgermeister hat ja auch schon viel dazu gesagt.

In der Tat, die Verwaltungsreform hat eine relativ lange Vorgeschichte, die ich jetzt nicht skizzieren möchte, sondern ich möchte damit beginnen, dass unser Vorgängersenat im Frühjahr 2023 noch ein sogenanntes Eckpunktepapier zur Verwaltungsreform beschlossen hat, auf dem die jetzt aktuelle Koalition aufgesetzt hat, und wir uns dann im Herbst 2023 erstmals im Senat mit der Verwaltungsreform befasst haben und ein sehr umfangreiches Beteiligungskonzept beschlossen und aufgesetzt haben, das wir die vergangenen eineinhalb Jahre mit sehr viel Leben gefüllt haben. Wir haben sehr viele unterschiedliche Beteiligungsformate neu gegründet und auch entsprechend bespielt, Runden hier im Parlament, aber eben auch mit der Stadtgesellschaft, diverse Runden mit den Bezirken in unterschiedlichen Formaten, ein RdB-Ausschuss Verwaltungsreform wurde gegründet, der Vorsitzende ist ja heute auch da. Wir haben aber auch sehr viele Workshops durchgeführt, bei denen wir ausdrücklich auf die Expertise der vielen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Verwaltung zurückgreifen konnten, die sich alle sehr tatkräftig daran beteiligt haben, aber eben auch mit der Stadtgesellschaft.

Ich möchte mich tatsächlich dem Dank des Regierenden Bürgermeisters an alle Beteiligten bis hierhin anschließen. Es ist alles andere als selbstverständlich, dass alle mitwirken und wir so offen und auch ein bisschen selbstkritisch miteinander an diesen Prozess herangehen konnten. Vielen herzlichen Dank!

Was schlagen wir jetzt konkret vor? – Unser Vorschlag ist, das bestehende AZG komplett abzuschaffen und durch ein neues Landesorganisationsgesetz zu ersetzen und das Ganze mit entsprechenden Verfassungsänderungen zu hinterlegen beziehungsweise zu flankieren. Was ist da konkret vorgesehen? – Das ganze Reformvorhaben steht eigentlich unter dem Dreiklang klare Zuständigkeiten, bessere gesamtstädtische Steuerung und starke Bezirke, wie auch übrigens schon das Eckpunktepapier des Vorgängersensats.

Anhand dieser drei Überbegriffe würde ich jetzt einmal versuchen wollen, zumindest kurz die wesentlichen Punkte des Reformvorhabens zu deklinieren. Ich beginne mit den klaren Zuständigkeiten. Zum einen wollen wir erstmalig einen einheitlichen Zuständigkeitskatalog mit allen Aufgaben der Berliner Verwaltung erstellen und auf den Weg bringen. Bisher gibt es einen solchen Aufgabenkatalog nicht. Es gibt unterschiedliche Quellen, wo die Aufgaben hinterlegt sind. Die Aufgaben der Bezirke sind aktuell zum großen Teil nirgends aufgeschrieben, weil eben die Systematik im AZG und im ASOG so ist, dass nur die Aufgaben der Hauptverwaltung aufgeführt sind. Dazu haben wir bereits einen sehr umfangreichen weiteren Prozess begonnen, den wir im letzten Sommer im Senat beschlossen hatten. Wir haben uns derzeit auch schon mit sehr vielen Beteiligten in der Berliner Verwaltung von allen Ebenen auf den Weg gemacht, alle Aufgaben der Berliner Verwaltung zusammenzutragen. Das sind in etwa 4 500. Das werden jetzt durch die Konsolidierung wahrscheinlich etwas weniger. Dieser Aufgabenkatalog wird gerade qualitätsgesichert, und dann müssen wir uns im nächsten Schritt um die strittigen Fragen kümmern. Ziel ist jedenfalls, dass wir erstmalig einen Katalog mit allen Aufgaben der Berliner Verwaltung haben, in dem auch konkret hinterlegt ist, wer konkret dafür zuständig ist, also nicht nur „Hauptverwaltung“, sondern wer die Aufgabe dann tatsächlich konkret macht.

Wenn wir den Aufgabenkatalog einmal vorliegen haben, wollen wir darauf aufsetzen und den nächsten wichtigen Schritt gehen und uns der Aufgabenkritik widmen, denn das wird sicherlich auch entscheidend für das Funktionieren der Berliner Verwaltung auf Dauer sein, dass wir uns ehrlich machen, welche Aufgaben wir überhaupt noch brauchen, überhaupt noch erfüllen können und müssen, welche Aufgaben eventuell besser anderswo oder auch anders erfüllt werden könnten, Stichwort Geschäftsprozessoptimierung, oder wo auch noch Digitalisierungspotenziale gehoben werden können.

In dem Zuständigkeitskatalog wollen wir außerdem erstmals alle Aufgaben der Berliner Verwaltung unter sogenannte Politik- und Querschnittsfelder subsumieren mit mehreren Hintergrundgedanken. Zum einen wird dadurch erstmals transparent, welche Aufgaben in welches Politikfeld gehören und welche Senatsverwaltung in der gesamtstädtischen Steuerung konkret für welche Aufgaben zuständig ist. Es soll aber auch eine gewisse Grundstabilität in die Berliner Verwaltung bringen, weil unser Ziel ist, dass die Politik- und Querschnittsfelder in Zukunft zusammenbleiben, nur im Ganzen Ressort A oder B zugeordnet werden können und wir die derzeit ein bisschen dysfunktionalen Zerschneidungen einzelner Politikfelder dadurch aufgelöst bekommen. Wir machen also den Zuständigkeitskatalog mit allen Aufgaben der Berliner Verwaltung und konkreten Zuständigkeiten welcher Behörden. Ich möchte aber ausdrücklich dazusagen, dass trotzdem die grundsätzliche Vorgabe, welche Aufgaben Senatsverwaltungen oder die Hauptverwaltung und welche die Bezirke machen, im Gesetz geregelt ist. Das steht im Landesorganisationsgesetz.

Dann komme ich zum Themenkomplex gesamtstädtische Steuerung. Das hatte der Regierende Bürgermeister schon erwähnt. Meines Erachtens ist das Hauptproblem in der derzeitigen Berliner Verwaltungspraxis, dass wir, ehrlich gesagt, zu wenig gesamtstädtische Steuerung haben. Viele Senatsverwaltungen, und das meine ich nicht kritisch, sondern es ist eine reine Feststellung, kommen zu wenig ihrer eigentlichen gesamtstädtischen Steuerungsaufgabe nach, zu wenig ihren eigentlichen ministeriellen Aufgaben, sodass Ziel unseres Vorschlages ist, die Senatsverwaltungen in die Lage zu versetzen, dass sie einfacher gesamtstädtisch steuern können, dass sie Vorgaben machen und diese auch überwachen können, denn das ist derzeit gar nicht ohne Weiteres möglich. Deswegen schlagen wir vor, dass das Instrument der gesamtstädtischen Steuerung in Zukunft die Verwaltungsvorschrift sein soll.

Dazu wollen wir zum einen den Erlass von Verwaltungsvorschriften erleichtern. Derzeit ist es so, dass in aller Regel der Senat als Kollegialorgan Verwaltungsvorschriften erlassen muss. Wir schlagen vor, dass in Zukunft die zuständigen Fachverwaltungen Verwaltungsvorschriften erlassen können und dafür nicht die Befassung des Senates brauchen.

Außerdem schlagen wir vor, dass mit Verwaltungsvorschriften in Zukunft weitergehende Vorgaben gemacht werden können. Bisher kann man nur Vorgaben zur Auslegung von Gesetzen, Rechtsverordnungen oder zur sogenannten Ermessenslenkung machen. In Zukunft sollen auch Vorgaben zur Organisation und zu Verwaltungsverfahren möglich sein.

Außerdem – ich bin immer noch beim Komplex gesamtstädtische Steuerung – schlagen wir vor, die aufsichtlichen Elemente zu überarbeiten. Im Land Berlin gibt es eine sogenannte Bezirksaufsicht. Das ist eine Rechtsaufsicht, die um die Einhaltung der Überwachung der Verwaltungsvorschriften erweitert ist. Diese wird derzeit zentral in der Innenverwaltung durchgeführt. Da ist unser Vorschlag, dass wir das in Zukunft dezentralisieren. Das heißt, die zukünftige Fachverwaltung soll in Zukunft in der Lage sein, eine Verwaltungsvorschrift zu erlassen, in aller Regel ohne den Senat, und diese dann auch zu kontrollieren und nachzuhalten, und zwar in ihrem eigenen Verantwortungsbereich, ohne andere Senatsverwaltungen mit einbeziehen zu müssen. Derzeit ist es außerdem so, dass die Innenverwaltung in aller Regel für Maßnahmen der Bezirksaufsicht, also wenn sie eingreifen oder sich der Instrumente der Bezirksaufsicht bedienen möchte, vorab die Zustimmung des Senats einholen muss. Das soll in Zukunft auch entfallen, also Bezirksaufsicht in Zukunft dezentral in den einzelnen Senatsverwaltungen. Wir erleichtern den Erlass der Vorgaben, sodass in Zukunft von der jeweils zu-

ständigen Senatsverwaltung Vorgaben gemacht und auch kontrolliert werden können. Dadurch, bin ich der Auffassung, würden wir sicherlich die Bezirksaufsicht nicht nur verschlanken, sondern auch deutlich effizienter ausgestalten. Außerdem schlagen wir Nachbesserungen beim Eingriffsrecht vor, sowohl in der Verfassung als auch einfachgesetzlich. Insbesondere sind diese an vielen Stellen klarstellender Natur.

Dann komme ich zum dritten Komplex, der Stärkung der Bezirke. Auch dazu hatte der Regierende Bürgermeister schon etwas gesagt. Wenn wir auf der einen Seite die gesamtstädtische Steuerung verbessern und die aufsichtlichen Instrumente nachschärfen, muss natürlich gewährleistet sein, dass die bezirklichen Interessen gleichermaßen gewahrt bleiben. Dazu schlagen wir diverse Maßnahmen vor. Zum einen sollen in Zukunft die Bezirke frühzeitiger und auch verbindlicher eingebunden werden, und zwar nicht erst im RdB. Derzeit ist es so, dass Vorhaben des Senates oftmals erst im Rat der Bürgermeister für die Stellungnahme auf die Bezirke zukommen. In Zukunft soll es verbindlich sein, dass die jeweiligen Fachverwaltungen die Bezirke schon sehr viel früher einbinden. Es gibt diverse Beteiligungsformate. Vielleicht können dafür zum Beispiel Bezirksstadträterunden oder Ähnliches genutzt werden. Meine persönliche Meinung dazu ist: Ich glaube, dass viele Probleme in der Berliner Verwaltung derzeit daher rühren, dass sich viele Akteure auf Senatsebene zu spät Gedanken über die Auswirkungen auf die Bezirke machen, und wir könnten dadurch in Zukunft besser gewährleisten, dass das nicht der Fall ist.

Außerdem soll es in Zukunft einen Mechanismus geben, wie wir Meinungsverschiedenheiten zwischen Bezirk und Senat besser und schneller auflösen können, die sogenannte Einigungsstelle. Auch die hatte der Regierende Bürgermeister schon angesprochen. Wir schlagen vor, dass sie sowohl bei dysfunktionalen Zuständigkeiten, Maßnahmen der Bezirksaufsicht und Eingriffsmaßnahmen angerufen werden kann, aber auch bei Konnexitätsfragen, alles mit dem Ziel, dass wir sehr viel schneller und effizienter werden und uns nicht durch das sogenannte Behördenpingpong Wochen, Monate oder gar Jahre lahmlegen. – Zweiter Punkt, die Einigungsstelle.

Dann haben wir diverse Vorschriften in unserem Gesetzespaket, mit denen wir den Rat der Bürgermeister neu aufstellen wollen, und last, but not least, sicherlich für die Bezirke ein wesentlicher Punkt, schlagen wir vor, das Konnexitätsprinzip in der Verfassung zu verankern. Das ist insofern sehr bedeutsam, als natürlich, wenn Aufgaben übernommen werden müssen, insbesondere neue Aufgaben, die Ressourcen dafür zur Verfügung gestellt werden müssen, entweder in Form von Finanzen oder vielleicht auch durch Personal, aber es kann auch sein, dass man durch Umpriorisierung sicherstellt, dass die Aufgaben auch faktisch durchgeführt werden können. Insbesondere in Zeiten knapper Kassen wird das immer entscheidender.

Zum Thema Konnexität noch ein Hinweis: Der Mechanismus, den wir hier vorschlagen, ist wie folgt: Wenn neue Aufgaben vom Bund kommen, wäre der Mechanismus in Zukunft so, dass der Senat das neue Gesetz aus dem Bund, zum Beispiel das Konsumcannabisgesetz, sichtet, feststellt, welche Aufgaben da drin sind und auf das Land Berlin zukommen, und dann entscheidet, in welches Politikfeld das fällt, welche Aufgaben das sind. Er würde dann den Zuständigkeitskatalog erweitern, genau festlegen, wer dafür zuständig ist. Der Moment, in dem der Senat entscheidet, von wem und wo die Aufgabe gemacht werden muss, wäre auch der Moment, in dem man prüfen muss, wie man sicherstellen kann, dass die notwendigen Ressourcen dafür faktisch vorhanden sind, dass die Aufgaben draußen erledigt werden

können. – So viel zu den drei Überbegriffen klare Zuständigkeiten, gesamtstädtische Steuerung und starke Bezirke.

Dann komme ich schon fast zum Schluss, habe aber noch einen Punkt, den ich nicht unerwähnt lassen möchte. Meines Erachtens ist eine sehr wichtige Erkenntnis aus dem gesamten Reformprozess, dass wir insbesondere dringend einen Kulturwandel in der Berliner Verwaltung brauchen. Wir brauchen meines Erachtens eine Verwaltung, die sehr viel stärker auf die Belange der Bürgerinnen und Bürger und der Wirtschaft ausgerichtet ist, die sehr viel wirkungsorientierter arbeitet, die eine positive Fehlerkultur hat und eine lernende Verwaltung ist, wo Verantwortung tatsächlich übernommen wird und wo wir über alle Ebenen hinweg miteinander wertschätzend und kooperativ zusammenarbeiten. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit diesem Gesetzespaket, das wir hier vorschlagen, gute Grundlagen hätten, und würde mich sehr freuen, wenn das Parlament das im Wesentlichen so mitträgt. Ansonsten gilt natürlich das strucksche Gesetz, und Verbesserungsvorschläge überall gern!

Ich möchte zum Schluss noch sagen: Sobald wir wissen, wo die Reise hingeht, in welcher Form das Gesetz aus dem Parlament wieder herauskommt, liegt, ehrlich gesagt, ein sehr großer Teil der Arbeit noch vor uns, nämlich die Implementierung dieses ganzen Gesetzespakets, denn wir müssen das erst mit Leben füllen. Sobald wir wissen, wie das Gesetz genau aussehen soll oder welche gesetzlichen Grundlagen wir genau haben, würden wir die Implementierung vorbereiten. Es gilt auch, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schulen. Wie gesagt, dann ist nach der Verwaltungsreform vor der Verwaltungsreform, denn wir wollen das alles in die Umsetzung bringen mit dem Ziel, dass das perspektivisch irgendwann die Berlinerinnen und Berliner zu spüren bekommen, aber auch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bessere Rahmenbedingungen haben, um im Land Berlin in der Verwaltung zu arbeiten. – Dann bedanke ich mich für die Aufmerksamkeit, und Rückfragen jederzeit gern!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Staatssekretärin! – Dann bitte ich nun die Anzuhörenden, in einer jeweils circa fünfminütigen Stellungnahme Ihre Sicht auf die Thematik abzugeben, und wir beginnen mit Frau Ortmann. – Bitte schön! Sie haben das Wort.

Daniela Ortmann (Hauptpersonalrat Land Berlin; Vorsitzende): Herr Vorsitzender, vielen Dank! – Vielen Dank, dass der Hauptpersonalrat als landesweit oberste Beschäftigtenvertretung hier um eine Stellungnahme oder Einschätzung gebeten wurde!

Der Hauptpersonalrat ist als landesweit zuständiger Personalrat in viele aktuelle Standardisierungsprozesse eingebunden. Aufgrund der in diesen Verfahren gemachten Erfahrungen haben wir seit Jahren auf die Verantwortungsdiffusion zwischen den Senatsverwaltungen und Bezirksämtern hingewiesen. Standardisierungen, ob im Rahmen einer einheitlichen Personalverwaltung oder bei der Digitalisierung von landesweiten IKT-Verfahren, verlaufen oft schleppend, in aller Regel in der Umsetzung uneinheitlich und in vielen Fällen nur mit mäßigem messbarem Erfolg. Es gibt keine Durchgriffsrechte, keine festgelegte Verantwortung, keine Bindungswirkung von Verwaltungsvorschriften. Zwischen den Dienststellen und den Ebenen herrscht leider eine kaum verborgene Kultur des Misstrauens vor, häufig begleitet von dem Versuch, die Zuständigkeit für eine Aufgabe anderen Häusern zuzuweisen und lieber keine Verantwortung zu übernehmen. Das Stichwort, das da bekannt ist, ist das Behördenpingpong.

Der Hauptpersonalrat hat in zahlreichen Gesprächen mit den politisch Verantwortlichen der letzten Regierungskoalitionen auf diesen Missstand hingewiesen und auch medienwirksam nach außen die Auffassung vertreten, dass Berlin in der bisherigen Verfasstheit nicht wirklich regierbar sei. Gleichzeitig nehmen wir wahr, dass bei dem Bemühen von Politik und Dienststellenleitungen, die Dinge in Berlin trotzdem zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger voranzubringen, viel Personal und noch mehr Geld verbrannt wurde. Daher haben wir uns aktiv in den Prozess einer Verwaltungsmodernisierung mit eingebracht, sowohl unter Herrn Dr. Nägele als auch bei Herrn Kleindiek und ebenfalls jetzt bei Frau Klement. Wir sind froh, dass diesmal, wenn die vorliegenden Gesetzesentwürfe durch das Abgeordnetenhaus beschlossen werden, tatsächlich eine Verwaltungsreform folgen wird, ja folgen muss, denn die Gesetzesentwürfe sind der Startschuss und nicht der Schlusspunkt der Verwaltungsreform. Sie bilden die notwendige rechtliche Grundlage für geändertes, abgestimmtes, produktives Verwaltungshandeln und sind daher ein Erfolg an sich. Daraus folgt aber eine geänderte Arbeitsweise, eine geänderte Verfahrensweise in den Behörden und Bezirken, und dies wird wahrlich kein Selbstläufer.

Die Umsetzung der Inhalte des Verwaltungsstrukturreformgesetzes wird die eigentliche Herausforderung in den nächsten Jahren darstellen. Die Einführung des Konnexitätsprinzips und die festgeschriebene Verantwortung der Senatsverwaltungen für bestimmte Politikfelder und für deren Gesamterfolg auf allen Ebenen ist für große Teile des vorhandenen Personals Neuland. Bisher sind es weite Teile der Beschäftigten gewohnt, und das wird auch von ihnen gefordert, in Abgrenzung zu anderen Referaten, Abteilungen oder Häusern zu denken. Der Gedanke, wir seien alle Teil eines gemeinsamen öffentlichen Dienstes dieser Stadt, ist nicht vorherrschend. In Projekten zu denken, direkt zu kommunizieren über die bisherige Zuständigkeitsgrenze hinaus, ist kaum erlernt oder erprobt. Zudem herrscht ein ausgeprägtes Gefühl der Hierarchie zwischen „denen da oben“, das sind die Senatsverwaltungen, und „denen da unten“, das sind die nachgeordneten Behörden und die Bezirksämter. Wenn jetzt infolge der Aufgabenverschiebung Personal einer Senatsverwaltung seiner Aufgabe in nachgeordnete Behörden oder die Bezirke folgen muss, wird sich das anfühlen wie ein sozialer Abstieg.

Die Regelungen im LOG stellen eine frühzeitige Einbindung der Bezirke in die Prozesse sicher. Diese ist bindend. Das ist wichtig für die Akzeptanz der Steuerung durch eine Senatsverwaltung. Sie verbessert aber auch die Qualität der Maßnahmen beziehungsweise Vorhaben, denkt der Hauptpersonalrat. Wir kennen nämlich das Prinzip der Augenhöhe und der frühzeitigen Einbindung aus dem Personalvertretungsgesetz. Alle Dienststellen, die mit den Personalräten genau nach diesem Prinzip der vertrauensvollen Zusammenarbeit und frühzeitigen Einbindung arbeiten, sind letztlich erfolgreicher, und die Qualität und Akzeptanz der Maßnahmen wird in der Regel besser, weil die Sichtweisen beziehungsweise Erfahrungen der Beschäftigten mit einbezogen werden. Gleiches lässt sich auf die Sicht der Bezirke übertragen. Das Prinzip der Augenhöhe wird durch die Regelungen im vorliegenden LOG festgeschrieben, und das ist nach meiner Überzeugung auch gut so. Wenn sich alle darauf einlassen und für die Sache zusammenarbeiten, wird etwas Gutes daraus. Gleiches gilt für die vorgesehene Einigungsstelle, die ebenfalls nach dem Prinzip der Augenhöhe gestaltet wurde. Ich hoffe, dass die Vorbehaltsklausel des Senats mit der Zeit einfach nicht mehr genutzt wird, weil den Entscheidungen der Einigungsstelle dann vertraut wird. Vertrauen kann man aber nicht verordnen, es muss wachsen.

Damit die Verwaltungsreform ein Erfolg wird, muss das Personal lernen und darin bestärkt werden, offen zu agieren, transparent zu kommunizieren und über den Tellerrand hinaus fremde Erwägungen und Aspekte aktiv in die eigene Entscheidungsfindung mit einzubeziehen. Dieser Prozess wird einige Zeit andauern und muss durch Fortbildungen und Qualifizierungen begleitet werden. Es ist aber auch zu prüfen, ob wir das richtige Personal an Bord haben. Im Moment beherrscht das Juristentum die obersten Leitungsebenen. Wir brauchen aber mehr Projekt- und Personalmanagende mit Entscheidungskompetenz an Bord. Hier muss umgedacht werden, und in diesem Punkt stellt die Demografiekrise vielleicht auch eine Chance dar. Auf jeden Fall betrifft die Verwaltungsreform alle Ebenen der Verwaltung, beginnend mit der obersten Hierarchieebene.

Wir werden uns als HPR in den anstehenden Transformationsprozess, denn nicht weniger wird das sein, einbringen, natürlich immer mit Blick auf die Interessen der Beschäftigten, und wo wir können, gehen wir mit unserer erprobten ressortübergreifenden Arbeitsweise als gutes Beispiel voran. – Ich bedanke mich für die Gelegenheit zur Stellungnahme!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Frau Ortmann! – Nun hat Herr Bezirksbürgermeister Schaefer das Wort. – Bitte schön, Herr Bezirksbürgermeister!

Bezirksbürgermeister Martin Schaefer (BA Lichtenberg): Herzlichen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte meine Stellungnahme hier in vier Punkten vortragen. Der erste ist die Art und Weise, wie wir diesen Reformprozess miteinander gestaltet haben. Man mag im politischen Kontext kaum glauben, dass das große Lob und der große Dank genau so stimmen und richtig sind. Die Beteiligung war aus meiner Perspektive als Vorsitzender des RdB-Fachausschusses wirklich beispiellos, sehr gelungen, sehr transparent, sehr klar und sehr wertschätzend. Ich kann das für die drei politischen Farben sagen, die im RdB vertreten sind, CDU, SPD und Grüne, und auch für die elf anderen Bezirke, nicht nur für Lichtenberg. Es waren Klausuren, Abstimmungsrunden, die Möglichkeiten, noch per WhatsApp nachzufragen, Telefonkonferenzen, Arbeitstreffen und natürlich auch die Arbeit im Ausschuss selbst. Es war möglich, alles zu sagen, zu fragen, einzubringen, und wir sind über diesen Prozess in der Art und Weise, wie er gelaufen ist, sehr froh.

Das Zweite ist das Wesen oder der Charakter einer Reform. Natürlich ist es auch ein Kompromiss derer, die dort mitwirken, und uns ist klar, dass das Gesetz hier gemacht wird und nicht in den zwölf Bezirken. Uns ist auch klar, dass eine Reform Veränderung bedeutet. Wenn sich nichts ändern würde, müssten wir keine Reform machen. Vor dieser Veränderung sollten wir keine Angst haben, sondern sie mutig anpacken. Reformkompromiss heißt auch, dass keine Seite alles zu 100 Prozent durchbekommen hat, auch keine politische Farbe, sondern dass wir immer kompromissfähig sein mussten zum Wohle dieser Stadt, damit die Dinge in Zukunft besser funktionieren und besser sortiert werden. Da wünsche ich mir auch für die Zukunft den Mut, Veränderungsschmerzen auszuhalten und dem Ganzen eine Chance zu geben.

Das Dritte ist der Inhalt. Was ist für uns als Bezirke wesentlich gewesen, und was konnte umgesetzt werden, auch in Form eines Kompromisses? – Besonders wichtig ist uns die Frage der Konnexität. Es ist ein Meilenstein, dass sie nun in der Verfassung verankert sein wird und dass das geregelt ist. Auch bei Ressourcen, die von Jahr zu Jahr variieren, ist es eine ganz

entscheidende Aussage, dass den Bezirken dann für neue Aufgaben auch die nötigen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

Zur Einigungsstelle hatte Frau Ortmann schon etwas gesagt, auch ein ganz wesentlicher Punkt der Bezirke. Das kann ich exakt so unterstützen. Ich hoffe auch, dass den Ergebnissen der Einigungsstelle vertraut wird. Man weiß noch gar nicht, wie es ausgeht. Wir wissen noch nicht mal, in welchen Fällen. Mal gewinnen vielleicht die Bezirke, mal gewinnt vielleicht der Senat. In jedem Fall muss man einer Einigungsstelle Vertrauen schenken. Vertrauen muss wachsen, das kann ich in kein Gesetz schreiben.

Uns war in der Tat die frühzeitige und verbindliche Einbindung der Bezirke wichtig. Sie ist nun verankert. Das ist neu, das ist richtig, das ist wichtig, und damit geht die gesamtstädtische Steuerung einher. Eine gesamtstädtische Steuerung bedeutet für uns nicht ein Einmischen in die Bezirke. Das darf nicht verwechselt werden. Wir wollen starke, selbstständige Bezirke sein. Wir fordern aber von den Senatsverwaltungen, auch ihre Aufgaben zu machen und auch dort zu steuern, wo es nicht so viel Spaß macht, und wo es schwer ist. Das muss diesen nötigen Kulturwandel hervorbringen.

Der vierte Punkt ist der Ausblick. Manchmal habe ich den Eindruck, dass auch in der Medienlandschaft der Eindruck entstehen könnte: Wenn dieses Gesetz nun verabschiedet wird, ist alles erledigt, und wir haben tatsächlich klare Zuständigkeiten. – So ist es ja noch nicht. Danach beginnt erst die wirkliche Arbeit, und die können wir machen: Aufgabenbeschreibung, Aufgabenkritik und dann die Umsetzung in den jeweiligen Ebenen der Verwaltung. Staatssekretärin Klement hat dazu schon etwas gesagt. Das bedeutet eine Menge Arbeit, auch sich von Dingen zu verabschieden oder neue Dinge zu implementieren. Dieser Ausblick wird noch spannend, und dann werden wir hoffentlich in Bälde nicht mehr hören, dass es Pingpong gibt. Das liest man als Bezirksbürgermeister oder als Stadträtin, Stadtrat in fast jeder E-Mail, die von Bürgerinnen und Bürgern kommt, diese Frustration: Ich werde von X nach Y geschoben, von Pontius zu Pilatus –, und das muss tatsächlich aufhören. Das ist die Chance mit Aufgabenkritik und Aufgabenbeschreibung.

Ein großes Dankeschön auch von uns als RdB für die Arbeit in unserem Ausschuss! Ich möchte mich nicht nur bei der Staatssekretärin und CDO bedanken, sondern ausdrücklich auch bei ihrem Team, das uns im Hintergrund sehr unterstützt hat. Das war wirklich sehr gut. – Danke schön!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön, Herr Bezirksbürgermeister! – Dann hat nun Herr Bezirksstadtrat Geschanowski das Wort. – Bitte schön!

Bezirksstadtrat Bernd Geschanowski (BA Treptow-Köpenick, Abteilung öffentliche Ordnung; Leiter): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vorab möchte auch ich mich bei allen Beteiligten bedanken, die bis jetzt in den gesamten Prozess eingebunden waren und sich viele Gedanken über die Optimierung der Berliner Verwaltung gemacht haben! Insbesondere ist positiv zu bemerken, dass mehr Transparenz, eine klare Abgrenzung und definierte Zuständigkeiten in den Aufgabenwahrnehmungen erzielt werden sollen, und dass eine Stärkung der Bezirke im Fokus gestanden hat. Dafür vielen Dank!

Wichtig für mich und sicherlich auch für alle anderen Bezirke ist die Zusammenarbeit auf Augenhöhe, die in der Vergangenheit immer von den Senatsverwaltungen hervorgehoben, aber nicht immer angewandt wurde. Das heißt, die Verankerung im Gesetz, dass die Bezirke frühzeitig und sehr früh in alle Prozesse mit eingebunden werden, ist wirklich lobenswert.

Was aber gänzlich fehlt und in keiner Zeile erwähnt wird, ist die Grundlage der Finanzierung der Bezirke. Damit meine ich die Kosten- und Leistungsrechnung. Damit verbunden ist immer der Kampf der Bezirke gegenüber dem Senat um eine adäquate und ausreichende Ausstattung zur Wahrung der Dienstleistungen und der hoheitlichen Aufgaben für die Bürger. Leider müssen zu oft die Prioritäten so gesetzt werden, dass die KLR so bedient wird, dass der Beratungs-, Dienstleistungs- und vor allen Dingen Servicegedanke nachrangig behandelt werden muss, um ein positives KLR-Ergebnis zu erzielen. Meines Erachtens wäre jetzt eine gute Gelegenheit, darüber zu sprechen, dass das Veränderungen in dem System KLR oder sogar die Abschaffung der KLR nötig macht. Ein guter Schritt in Richtung einer bedarfsge- rechten Ausstattung ist die Aufnahme des Konnexitätsprinzips, welches in der Verfassung von Berlin seinen Platz gefunden hat. Sicherlich ist es leider nicht in der Gesetzesvorlage noch mal erneut explizit definiert.

Damit komme ich schon zu meinem abschließenden Punkt, weil Herr Schaefer viele Sachen schon erwähnt hat, die für die Bezirke wichtig und notwendig sind und angegangen werden. Abschließend möchte ich aber auch noch etwas zu der vorgesehenen Einigungsstelle sagen. Es ist erst einmal ganz klar eine gute Einrichtung und würde der Sache wirklich dienen, aber nach meiner Meinung brauchten wir keine Einigungsstelle, wenn wir in der Verwaltungsreform wirklich alles ausdefiniert hätten oder haben. Leider ist es so, dass genau in der Beschreibung der Einigungsstelle das Konnexitätsprinzip erwähnt wird. Somit gehe ich davon aus, dass jetzt schon davon ausgegangen wird, dass sich die Bezirke und Senat und Senatsverwaltungen am Anfang nicht immer in irgendeiner Form einig werden.

Trotz alledem, als abschließender Satz, denke ich, so, wie es schon erwähnt worden ist: Es ist ein Anfang. Es kann nicht alles schon zu 100 Prozent bis ins letzte Detail geplant und ausformuliert sein. Es wird sich sicherlich weiterentwickeln. Im Prinzip denke ich, wir sollten ganz klar die Sache erst mal positiv sehen und mit einer guten Einstellung herangehen. Die Zeit bringt dann die Ergebnisse oder auch die Schwierigkeiten. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Bezirksstadtrat! – Dann kommen wir jetzt zur Fraktionsrunde mit Statements und Fragen an die Anzuhörenden und/oder an den Senat. Wir beginnen nach Stärke der Fraktionen mit der CDU-Fraktion und hier mit dem Kollegen Melzer. – Bitte schön!

Heiko Melzer (CDU): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Wenn man die vergangene Stunde, fast eine Stunde, zugehört hat: Jedem Anfang wohnt ein Zauber inne. Alle haben aus ihrer jeweiligen Perspektive deutlich gemacht, dass sie mit dem Verfahren und mit dem Prozess sehr zufrieden sind. Wir gehen jetzt hier den parlamentarischen Weg, hoffentlich dann bis zum Sommer mit einer Schlussberatung im Plenum. Insofern fällt es mir ein bisschen schwer, jetzt in einzelne Paragraphen hineinzugehen und die geladenen Anzuhörenden nach einzelnen Punkten zu befragen, nachdem sie sich grundsätzlich schon so eingelassen haben.

Deswegen will ich den Fokus meiner Fragestellung noch woandershin richten. Frau Ortmann! Sie hatten eingangs von Verantwortungsdiffusion, von einer Kultur des Misstrauens gesprochen, haben dann aber sehr positiv im Ausblick gesagt, es geht um Augenhöhe, es geht darum, ein gemeinsamer öffentlicher Dienst zu sein. Ähnliches habe ich für den RdB von Herrn Schaefer gehört: Mut zu Veränderungen, aber eben auch Veränderungsschmerz an der einen oder anderen Stelle aushalten.

Frau Klement! Sie haben eingangs gesagt, wenn wir dann im Sommer hier im Parlament schlussberaten, ich glaube, der Regierende hat es auch gesagt, sind wir nicht am Ende des Prozesses, sondern dann geht es richtig los. Ich glaube, da einen kleinen Ausblick zu wagen, eine Einschätzung aus den jeweiligen Perspektiven vom Hauptpersonalrat, von den Bezirken, aber auch aus Senatsperspektive, wäre noch interessant. Wie geht es beispielsweise bei der Aufstellung des Gesamtkatalogs der Verwaltungsaufgaben weiter, einer Aufgabe, die beim Senat, Frau Klement, liegen wird? Wie werden die Bezirke, Herr Schaefer, in ihrer Unterschiedlichkeit und aber auch in ihrem Gleichklang der Bewertung verschiedenster Dinge mit den Änderungen der Bezirksaufsicht umgehen, mit der Frage der gesamtstädtischen Steuerung – Sie haben darauf schon hingewiesen, das bedeutet nicht unbedingt eine Schwächung der Bezirke –, mit der Frage der Konnexität in beide Richtungen? Kommt eine Aufgabe, soll Geld und/oder Personal kommen. Geht eine Aufgabe, kann das Gleiche gelten. Wie implementieren wir das erfolgreich ab dem Sommer und so schnell wie möglich in der öffentlichen Verwaltung, sowohl in der Hauptverwaltung, Frau Ortmann, als auch in den Bezirken, damit dies ein gemeinsamer öffentlicher Dienst wird und der Kunde, der Bürger, derjenige, der ein Anliegen hat, das erledigt werden soll, der wissen möchte, an wen er sich wenden muss, damit das Pingpong aufhört und so weiter, bestens bedient wird?

Wir setzen jetzt gemeinschaftlich die Voraussetzungen dafür, aber am Ende geht es darum, wie man die Serviceleistungen gegenüber den Berlinerinnen und Berlinern so gut, so schnell wie möglich organisieren kann. Da ist das ein wichtiger organisatorischer Schritt, den wir gern konstruktiv begleiten. Mich würde aber sehr interessieren, Frau Ortmann, wie Sie sich in Zukunft einen öffentlichen Dienst, klare Aufgabenstrukturen und, so habe ich es aus Ihren ersten Worten verstanden, eine neue Kultur im öffentlichen Dienst vorstellen, damit er schneller, erfolgreicher und für die Bewohner der Stadt, aber letztlich auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst ein Erfolg wird, denn ein Selbstzweck ist die Verwaltungsreform nicht, das haben Sie alle deutlich gemacht. Es geht darum, konkrete Verbesserungen vor Ort herzustellen. Da würden mich noch Ihre Einschätzungen für die nächsten Monate interessieren.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die SPD-Fraktion erhält Herr Kollege Schneider das Wort. – Bitte schön!

Torsten Schneider (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Die Anhörung wird mir in Erinnerung bleiben, das ist nicht bei jeder Anhörung der Fall, und zwar allein deshalb, weil die Verwaltung hier durch die Vertreterin des Hauptpersonalrats Erstaunliches verkündet hat, nämlich etwas, das wir uns nach meiner Auffassung schon vor ein paar Jahren mal hätten anhören sollen, dass es diese Abgrenzungsmentalität in der Verwaltung gibt. Das habe ich in dieser Klarheit noch nicht gehört. Allein deshalb ist das bemerkenswert und ehrt Sie. Wenn man da zu Verbesserungen gelangt, dann stimme ich Ihnen zu, ist allein das schon jede Re-

form wert. Das soll keine Kritik an der Verwaltung sein, aber es ist für die Erkenntnis durchaus hilfreich.

Jetzt haben verschiedene Wortmeldungen die jeweilige Perspektive eingenommen. Der Hauptpersonalrat hat betont, die Perspektive der Beschäftigten einzunehmen. Das ist Ihre Aufgabe. Unsere Aufgabe ist es, die Perspektive der Bevölkerung einzunehmen.

Das will ich auch gern tun. Aus Sicht der Menschen dieser Stadt ist sicherlich interessant, dass die Verwaltung ein Verwaltungsrahmengesetz, also ein Vergesellschaftungsrahmengesetz, hier präsentiert, aber für die betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist wichtig zu wissen, zu welcher Behörde sie gehen. Dazu haben wir gerade gehört, dass der Senat noch in der Erstellung ist, mit über 4 000 Aggregaten, die Zuständigkeit betreffend. Das ist so ein bisschen die Sichtweise, das haben Sie ja auch herausgestellt, wir sind noch gar nicht am Ende des Prozesses, aber genau das ist das Bürgerrelevante: Wo bekomme ich mein Wohngeld? Wo kann ich eine Sondernutzungserlaubnis für Straßenland bestellen? – et cetera, möglicherweise auch: Wer ist zuständig für den Zaun im Görlitzer Park? – Klar.

Unsere Perspektive, die der SPD-Fraktion, ist die Bürgersicht, und da erlaube ich mir mal den Hinweis, dass es weniger relevant ist, welche Schiedskommission sich die Verwaltung errichtet. Denn eins ist klar: Die Schiedskommissionen der Bürger sind die Verwaltungsgerichte, die Sozialgerichte, die Finanzgerichte und so weiter, jedenfalls nicht eine Einigungsstelle, in der die Verwaltung ihre Abgrenzungsprobleme regelt, von denen wir eigentlich ausgehen, dass es sie gar nicht mehr gibt, denn die denkbar größte Reform der letzten 20 Jahre hat es sich zum Ziel gesetzt, Klarheit zu schaffen.

Nun will ich aber zugestehen, dass das erstens ein politischer Kompromiss ist, und zweitens kann man wahrscheinlich bei über 4 000 Aggregaten und anderen Dingen, auch bei der Antizipation von Bundesprozessen, die wir noch gar nicht kennen und die wir gar nicht beeinflussen können – da hatten wir durchaus ein, zwei Dinge, Stichwort Cannabis, wo das nicht so klar und sofort logisch war –, ein solches Gremium einsetzen. Es kann aber nicht im Rahmen der Gewaltenteilung die Gerichtsbarkeit ersetzen, da ist jedenfalls die SPD-Fraktion vollkommen klar, und deshalb kann es auch keine letztinstanzliche Entscheidung über die Zuständigkeit von Behörden geben, denn das ist eine Frage der formellen Rechtmäßigkeit eines Verwaltungsaktes. Bundesrecht können wir mit keiner Verfassungsänderung Berlins überhaupt auch nur regeln. Das auch mal auszusprechen und den Erwartungshorizont zu definieren, ist uns wichtig.

Zweitens: Neben der Bürgerperspektive, die wir hier einnehmen wollen, haben wir ein Geschwindigkeitsinteresse, denn wir wissen, das ist ja hier angeklungen, wer diese Implementierungen vornehmen möchte und muss, über 4 000 Einzelfälle und diverse andere Dinge, braucht einen Vorlauf, und deshalb brauchen Sie Gesetzesklarheit. Insoweit freuen wir uns, dass diese Anhörung heute läuft, dass wir vom Senat dann Unterstützung zu den Dingen erfahren, die aus unserer Sicht noch zu klären sind.

Weniger relevant aus Bürgerinteresse ist sicher die Frage der kleineren Fälle, die wir hier sicherlich auffällig finden. Trotzdem will ich es mir nicht verkneifen: Die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses klären wir schon immer noch selbst. Ich bin sehr dankbar für diverse Hinweise aus der Verwaltung, aber das ist schon eine Angelegenheit des souveränen Parlaments, sich mit seiner Geschäftsordnung zu befassen, jedenfalls nach unserer Lesart.

Fazit: Ein wichtiger Schritt in einem breiten Prozess, der über Jahre läuft. Dass Sie die Zuständigkeiten jetzt *expressis verbis* regeln wollen, ist auch aus unserer Sicht hilfreich, denn die Generalklausel, die Bezirke seien für alles zuständig, es sei denn, der Senat ist zuständig, führte eben zu diesen Teilfragen, die man jetzt besser klären kann, wenn man etwas *enumerativ* oder *expressis verbis* regelt. Das hat unsere ausdrückliche Unterstützung. Das halten wir

für einen sinnvollen Weg. Etwaige Streitfälle müssen sicherlich entschieden werden. Was wir vorschlagen, das ist ja klar. Es ist eine nicht ganz unwesentliche Frage, wie der Grundbehördenaufbau eines Bundeslandes ist, wer wofür zuständig ist. Deshalb ist diese Frage jedenfalls maßgeblich den Parlamenten vorbehalten. Das ist nicht unsere Auffassung, sondern die allgemeine Auffassung, sodass wir da sicherlich eine Verfahrensjustierung benötigen werden.

Ich bedanke mich natürlich auch bei all denen, die hier mitgewirkt haben, will aber zum Abschluss noch mal darauf hinweisen und unterstreichen, was der Senat gesagt hat: Der Prozess beginnt jetzt, jedenfalls die Bürger betreffend. Er ist nicht beendet. Wir können jetzt nicht die Verheißung in die Stadt bringen, dass wir jetzt die absolute Klarheit haben, wenn wir doch wissen, dass wir nach wie vor über 4 000 Unklarheiten haben, an denen der Senat arbeitet. Wir schaffen nur ein neues Fundament, aber eben noch keine Klarheit für die Bürgerinnen und Bürger, wo sie in Zukunft ihr Wohngeld beantragen. Wir schaffen sicherlich, ob nun auf Augenhöhe oder wo auch immer, einen neuen Gesprächskreis, wo Dinge in Verwaltungsbalancen neu justiert werden. Das finden wir positiv und wollen auch helfen, rechtliche Bedenken auszuräumen. Das ist bei uns zum Beispiel das Stichwort der Legitimation, aber das ist etwas, von dem wir glauben, dass es die Bürgerinnen und Bürger eher weniger interessiert. Gemacht werden muss es trotzdem, und deswegen finden wir den Weg, den Sie gehen, richtig. Wir können nur zusagen, dass wir das hier im Parlament schnell befassen. Es ist eher eine Frage, wann die Vorschläge für die Zuständigkeiten aus dem Senat vorliegen, denn das ist das Außenrelevante. Das wird sicherlich, soweit ich das verstanden habe, bis zur Sommerpause nicht der Fall sein, aber das soll ja dann wohl zum Jahreswechsel in Gang sein. Darauf sind wir sehr gespannt. – Dann bedanke ich mich erst mal für Ihr jetziges Wirken.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat der Kollege Ziller das Wort. – Bitte schön!

Stefan Ziller (GRÜNE): Vielen Dank! – Vielen Dank, sehr geehrter Senat! Vielen Dank auch an die Anzuhörenden! Ich will auch der Stadtgesellschaft und allen danken, die bei diesem Prozess an den nötigen Stellen den Druck gemacht haben, dass die Politik und die Verwaltung nicht nachlassen, sondern tatsächlich bis zum Ziel gehen; allen, die geholfen haben. Das ist sicherlich ein gutes gemeinsames Arbeiten. Vielleicht kann man sich das auch für andere Prozesse anschauen.

Ich will einleitend einen Gedanken zur Einigungsstelle teilen, denn ich glaube, alle, die mitkonzipiert haben, dass es so ein Gremium gibt, sind der Meinung, dass es am besten wäre, sie würde nicht einmal in Anspruch genommen und man brauchte sie gar nicht. Trotzdem zeigt die Erfahrung, dass es gut ist, sie zu haben, für den Fall, dass das Gesetz, der Geist der neuen Zusammenarbeit und die politische Kultur sich nicht so schnell ändern, wie wir uns das vorstellen. Dann ist sie zur Not da. Bestenfalls werden wir sie in ein paar Jahren nicht mehr brauchen, weil sich dann alle daran gewöhnt haben: Ich muss Sachen sowieso klären, in der Einigungsstelle habe ich zwei Monate Zeit, da kann ich es auch einfach direkt klären. – Das Instrument, das heute genutzt wird, Sachen einfach auf die lange Bank zu schieben und nicht zu klären, wollen wir abschaffen; mal schauen, ob das in der politischen Kultur gelingt, aber das ist die Idee, und ich finde das richtig. Fragen müssen irgendwann geklärt werden, in die eine oder andere Richtung. Es hilft manchmal nichts.

Ich finde auch bemerkenswert, dass wir uns im Laufe der letzten Jahre schon in der Problemwahrnehmung verändert haben und fokussiert haben, dass ein großes Defizit in Berlin schon in der gesamtstädtischen Steuerung in den Senatsverwaltungen ist und nicht zuallererst bei der Umsetzung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Ordnungsamt oder in den anderen Ämtern, die wegen der Fülle der Aufgaben gar nicht alles schaffen können, sondern dass an vielen Stellen die fehlende Steuerung als Problem dahintersteht.

Deswegen vielleicht auch eine Frage und ein konkretes Fallbeispiel, denn dieser Prozess soll jetzt nicht beschlossen werden und dann arbeiten wir in den nächsten zwei, drei Jahren an dem Katalog und daran, dass etwas besser wird, sondern ganz konkret, da der Bürgermeister aus Lichtenberg da ist und die Senatsverwaltung, glaube ich, auch den Fall kennt: Wir haben jetzt zum Beispiel die Tiersammlung. Lichtenberg hat das zuletzt für alle Bezirke mitgemacht und auch finanziert. Das hat verlässlich funktioniert. Dann hat irgendwann das Tierheim als Partner des Bezirks Lichtenberg gesagt: Die Futterkosten, die Energiekosten sind so hoch, dass wir den Vertrag ändern und den Preis neu gestalten müssen. – Ergebnis ist, dass der neue Preis so ist, dass Lichtenberg das in dem bestehenden Finanzrahmen nicht mehr lösen kann, und keine Senatsverwaltung fühlt sich so richtig verantwortlich. In Notwehr sagt Lichtenberg dann: Na gut, dann machen es wieder zwölf Bezirke jeder für sich, und jeder schaut, wie er das macht. – Das ist der Status quo. Meine Frage an Lichtenberg, aber auch an den Senat: Wie funktioniert das neue Gesetz, damit so etwas nicht mehr passiert, sondern vielleicht ein effizientes Verfahren trotz Kostenänderung auf der unteren Ebene weitergeführt werden kann, weil es offensichtlich funktioniert hat und im Interesse aller ist? Wie kann das gehen? Wie sind die Mechanismen, damit so etwas zukünftig nicht mehr passiert oder aus irgendeiner Senatsverwaltung vielleicht gesteuert wird? – Vielleicht schaut mal jemand dahin. Das wäre meine Frage, wie das operativ passieren könnte.

Dann habe ich eine Frage, vielleicht auch in Richtung Zukunft: Sie sammeln jetzt schon Aufgaben und Handlungsfelder. Können Sie einen Einblick gewähren, wie weit die einzelnen Senatsverwaltungen sind und ob inzwischen die Widerstände gebrochen sind, dass tatsächlich ein qualitativ hochwertiges Aufgabenaufstellen funktioniert? – Denn wir kennen es aus der Vergangenheit: Jeder, der sich mal den Geschäftsverteilungsplan des Senats angeschaut hat, stellt fest, dass das wie eine Spiegelstrichsammlung unterschiedlicher Qualität, unterschiedlicher Detailliertheit ist. Das kann sicherlich nicht der Gesamtkatalog sein. Wie weit sind Sie auf dem Weg der Qualitätssicherung? Was wünschen Sie sich gegebenenfalls auch von uns aus dem Parlament an Unterstützung, damit dieser Katalog am Ende transparent, für die Bürgerinnen und Bürger verständlich ist? Es soll ein Onlineportal sein, wo der Bürger oder die Bürgerin eine Aufgabe eingeben kann. Wie stellen Sie sicher, dass das eine gute Qualität hat?

Kollege Schneider hat das Wort Schnelligkeit gesagt, glaube ich. Wir wollen auch, dass das nicht nur ein Gesetz wird, sondern dass das umgesetzt wird. Ich weiß, das Gesetz soll erst zum nächsten Jahr gelten, aber wir haben ab dem Sommer Haushaltsberatungen. Der blödeste Fall wäre, dass wir jetzt ein Gesetz machen, das ab Januar gilt, dann im zweiten Halbjahr Haushaltsberatungen, und im Januar heißt es: Ja, schön, das Gesetz gilt, aber mit dem Haushalt haben wir gar keine Grundlagen dafür geschaffen, dass all diese Fragen zur Konnexität, zu Aufgaben und zu dem anderen umgesetzt werden. – Wir kennen das, dann ist zwei Jahre tote Hose, die Verwaltung kann sich dann für den nächsten Haushalt vorbereiten, aber die Bürgerinnen und Bürger merken nicht, dass sich etwas ändert. Das ist, glaube ich, das Entscheidende an der Stelle. Deswegen ist meine Frage – ich weiß, es ist alles kompliziert –, in-

wieweit sich der Senat bemüht, dass zumindest angefangen wird, die haushaltswirksamen Teile umzusetzen.

Wir haben zum nächsten Haushalt zu einigen Konnexitäts Sachverhalten Berichte angefordert. Insofern können wir einen Teil der Debatte um konkrete Beispiele dann vielleicht beim nächsten Mal führen. Ich hätte in jedem Fall eine Bitte: In dem Gesetz ist auch angelegt, dass wir eine Transparenz über die Politikfeldverantwortung haben, was die Ausgaben und Kosten angeht. Ich wünsche mir von SenFin, Sie wissen das schon, dass wir für jedes Politikfeld eine Rote Nummer haben, so ähnlich, wie das bisher bei der Maßnahmegruppe 32 ist, in der wir mit dem bisherigen Kenntnisstand, in der bisherigen Ungenauigkeit – ich weiß, das bekommt man nicht von heute auf morgen hin –, mit den Informationen für das Politikfeld, ich sage jetzt mal Soziales, die Ausgaben in allen Abteilungen oder Kapiteln im Einzelplan 11, die man dem Politikfeld Soziales zuordnen würde, und die Produktgruppen, die in den Plafond für die Bezirke für den Teil fließen, transparent haben; einmal für jedes Politikfeld, als erster Schritt und auch als Näherung für die politische Debatte. Ich würde Ihnen alle Freiheiten geben, sachgerecht den Arbeitsaufwand gering zu halten, aber die Information, die der Produktkatalog hergibt, einfach mal transparent zu machen, damit wir jetzt zum Sommer, das könnte man zu Ende August machen, parallel, wenn der Haushalt beschlossen ist, einen ersten Schritt auf diesem Weg haben. Denn auch ich weiß, der nächste Schritt ist dann der nächste Doppelhaushalt, aber lassen Sie uns mit diesem schon mal anfangen. Das ist etwas, das sehr wichtig wäre.

Als letzten Punkt, weil die Finanzverwaltung auch hier ist: Wir haben in der Vergangenheit immer diskutiert, wie viele Politikfelder es eigentlich braucht, also wie viele Anker, die man dann umschiebt, gut und schlecht sind. Es sind jetzt am Ende im Prozess immer ein paar mehr geworden, weil jemand gesagt hat: Mein Thema könnte auch noch extra sein. – Ich will heute ganz konkret die Finanzverwaltung fragen, wie Sie das Ergebnis jetzt bewerten. Mit dem Politikfeld Steuern, mit den Querschnittsfeldern Facility Management, Finanzen, Personal wahrscheinlich, Vermögen und Beteiligung haben Sie mindestens fünf einzelne Politikfelder. Ist das in Ihrem Sinn, dass damit die Möglichkeit gegeben wird, sie auseinanderzureißen, oder macht es nicht Sinn, die Kernaufgaben von SenFin in einem Politik- oder zwei Querschnittsfeldern zusammenzuführen, um zu verhindern, dass genau diese Aufgaben, die zusammenhängen, zerrissen werden? – Dazu würde mich die Position von SenFin interessieren. – So viel zu meinen Fragen. Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Für die Fraktion Die Linke hat sich die Kollegin Klein gemeldet. – Bitte schön!

Hendrikje Klein (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank auch an die Anzuhörenden und auch an den Senat für die Ausführungen! Vorneweg möchte ich sagen, dass das neue Landesorganisationsgesetz explizit kein Versuch sein soll, die Funktionalität der Berliner Verwaltung zu verbessern, sondern das Gesetz und dessen Umsetzung müssen zur Verbesserung führen. Das ist hier unser Anspruch, so sind wir an die ganzen Formulierungen in den letzten Monaten und auch irgendwie Jahren herangegangen, wo wir uns bewusst werden mussten, worüber wir eigentlich reden müssen. Wegducken oder ignorieren, das darf eben nicht die Umgangsweise mit dem Gesetz sein, von niemandem.

Auch ich möchte mich dem Dank anschließen. Es haben sehr viele daran mitgewirkt, an den verschiedensten Stellen in der Verwaltung, in der Politik, aber auch in der Zivilgesellschaft. Wir alle haben uns zwischendurch immer mal wieder in die Augen schauen müssen, ob wir noch auf dem richtigen Weg sind, und wir haben uns auch korrigieren können, sodass auch ich für meine Fraktion sagen muss, dass das bis hierher ein guter Weg war und wir davon ausgehen, dass dieser Weg auch gut weitergeführt wird.

Zum Gesetz: Ich möchte hier noch mal eine Frage stellen, letztendlich an alle, was die Kosten der Reform betrifft. Davor wurde sich meines Erachtens noch so ein bisschen weggeduckt. Ich glaube nicht, dass es eine Höhe betrifft, die nicht zu schultern ist, aber trotzdem muss man sich Gedanken darüber machen, denn letztendlich kosten auch die Schulungen Geld, also alles, was man jetzt noch machen muss, kostet im Zweifel 3,80 Euro oder mehr. Die Frage ist auch: Wie geht man im Zuge der Verwaltungsreform mit Personalstellen um? – Ich weiß, dass es Überlegungen gibt, frage aber nach dem Stand und auch, wie Frau Ortmann und der Hauptpersonalrat diese Kosten einschätzen.

Dann ist in den letzten Wochen, Monaten und auch Jahren nicht nur mir aufgefallen, dass die Projektfähigkeit der Verwaltung dringend verbessert werden muss. Das hat auch die Stelle bei der Verwaltungsakademie, die Interne Beratung, jetzt mal öffentlich zugegeben. – Vielen herzlichen Dank, Herr Staatssekretär, dass Sie das so haben durchgehen lassen! – Das ist richtig und mutig, denn da müssen wir anpacken. Da mache ich auch niemandem den Vorwurf, aber ohne die Projektfähigkeit in der Verwaltung bekommen wir die Ziele nicht umgesetzt und erreichen nicht, dass die Verwaltung besser funktioniert.

Frau Klement, vielleicht können Sie noch mal ausführen, was die Schulungen für Mitarbeitende betrifft, in welche Richtung das geht. Soll es eine gemeinsame Lesung des Gesetzes geben [lacht], oder was soll da rüberkommen? Was soll mit den Mitarbeitenden in den Schulungen gemeinsam erarbeitet werden?

Eine Frage, die hier gestellt wurde, die ich auch noch mal bekräftigen will: Wie kann man denn den Kulturwandel tatsächlich umsetzen? – Das braucht noch Ideen, weil man das eben nicht per Gesetz beschließen kann, und dann funktioniert es. Auch im AZG steht schon, dass die Verwaltungen parallel arbeiten sollen und nicht nacheinander, gelebt wird es aber anders. Wie bekommen wir es also hin, das tatsächlich umzusetzen?

Ich möchte auch bekräftigen, was Frau Ortmann gesagt hat: Die Notwendigkeit des Umsetzungswillens auch bei der politischen Führung ist dringend gegeben. Wenn sich einzelne Senatorinnen oder Senatoren herausziehen und sagen, das LOG sei ihnen egal, dann merken das die Menschen, die Verwaltung und die Menschen in der Stadt. Das darf so nicht sein, sondern das muss dann mit aller Kraft auch von ganz oben umgesetzt werden.

Nach dem Zeitplan des Zuständigkeitskatalogs wurde schon gefragt. Da schließe ich mich an. Ich möchte bekräftigen, dass die frühzeitige Einbindung der Bezirke ein großer Schritt ist. Ich bitte die Bezirke, das tatsächlich zu nutzen. Man kann es auch links liegenlassen und sagen: Ich binde mich trotzdem nicht früh ein und sage nichts –, sondern die Bezirke haben jetzt die Möglichkeit, und das ist richtig und wichtig, aber sie sollen es bitte auch nutzen, mit allen Schwierigkeiten, die daran hängen, weil es meiner Meinung nach dadurch nur besser werden

kann, wenn sich die Bezirke bei den Aufgaben einmischen, die sie haben, weil sie sich darin logischerweise sehr gut auskennen.

Eine nächste Frage Richtung Senatsfinanzverwaltung oder Senat: Den Zeitplan des Konnexitätsgesetzes fände ich noch mal interessant. Wir schreiben die Konnexität in die Verfassung. Es steht aber auch drin, dass das per Gesetz geregelt werden muss, sprich, solange das Gesetz nicht da ist, gibt es auch keine Konnexität, wird die Konnexität also nicht gelebt. Da wäre es interessant, wie man dahin kommt und welche Überlegungen es dazu gibt.

Eine Frage noch zur Einigungsstelle: Die Einigungsstelle ist dazu da, dass man dort unterschiedliche Herangehensweisen – es sind ja nicht immer gleich Streitigkeiten – in Ruhe klären kann. Es ist für mich vor allem ein Ort, also dass man sich nicht zusammenruft und zusammensetzt, sondern es ist ein Ort, von dem geregelt ist, wie er funktioniert, und dass dahinter eine Verbindlichkeit und eine Ernsthaftigkeit stecken, die man im positiven Sinne und zur Beschleunigung nutzen soll. Die Einigungsstelle ist nicht dazu da, politische Dinge zu klären, bei denen man sich nicht einig ist. Sie soll dafür nicht missbraucht werden. Sie soll dazu führen, dass man sich einfach Dinge, bei denen man sich noch nicht einig ist, genau anschaut und eine gute Lösung dafür findet. Das soll auch nicht von der Politik missbraucht werden. Das war auch überhaupt von uns allen die Herangehensweise an dieses Gesetz, dass wir uns nicht immer den politischen Ernstfall als Beispiel nehmen, wie wir das Gesetz schreiben, sondern die Stadt mit der Verwaltung soll im Normalfall zusammen funktionieren. Politische Streitigkeiten wird es weiterhin geben. Das Gesetz soll nicht dafür missbraucht werden, aber Politik kann auch mal heiß hergehen. Dagegen habe ich im Grunde auch nichts.

Ansonsten wünsche ich uns allen eine gute Umgangsweise und auch dem Parlament eine gute Unterstützung zur Umsetzung der Reform, dass wir in geeinigtem Sinne mithelfen und Unseres dazu tun. – Erst mal vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Für die AfD-Fraktion hat sich Herr Kollege Wiedenhaupt gemeldet. – Bitte schön!

Rolf Wiedenhaupt (AfD): Danke, Herr Vorsitzender! – Auch von uns einen herzlichen Dank an die Experten und den Senat für die Ausführungen! Ich glaube, man muss niemandem in dieser Stadt erklären, dass diese Stadt nicht funktioniert, dass die Verwaltung nicht funktioniert und dass sich der Berliner immer mit seinen Problemen allein gelassen fühlt, wenn er sich an die Verwaltung wendet. Insofern ist der Schritt, den wir heute diskutieren, eigentlich einer, der schon vor 20 Jahren hätte erfolgen müssen; insofern erst einmal das Lob auch von uns, dass wir jetzt zu einem konkreten Schritt kommen.

Es gehört zur Wahrheit auch dazu – Frau Ortmann hat das in ihren Ausführungen mit angesprochen –, dass nicht nur die Berliner sich allein gelassen gefühlt haben, sondern auch die Mitarbeiter der Verwaltung, weil viele engagiert Vorgänge bearbeitet haben, die im Endeffekt in der Tonne gelandet sind, weil bürokratische Fragen der Zuständigkeit die Arbeit kaputtgemacht haben. Insofern war es längst fällig und überfällig, dass wir hier eine deutliche Zäsur bekommen. Ob man das dann historisch nennen sollte, wie es der Regierende Bürgermeister gesagt hat, will ich mal dahingestellt lassen. Ich glaube, es ist eine besondere Art der Ausdrucksweise des Regierenden, ob er über Vierzehntagesziele, über eine BVG, die innerhalb von drei Monaten wieder funktioniert, oder über einen großartigen Doppelhaushalt redet, dass

er da etwas übers Ziel hinausschießt. Vom Grundsatz her sind wir damit aber, wie gesagt, sicherlich auf dem richtigen Weg.

Wir unterstützen das Thema gesamtstädtische Steuerung, aber auf der anderen Seite starke Bezirke. Nur fehlt dieser Vorlage genau der Mut, starke Bezirke darzustellen. Wir haben Bezirke, die Großstädte mit mehreren Hunderttausend Einwohnern sind, und wir als Haushaltsgesetzgeber nehmen sie hier im Land ans Gängelband, indem wir eine Globalsummenzuweisung machen, die den Bezirken gar nicht mehr ermöglicht, eigene wirkliche Akzente zu setzen. Man hätte natürlich diese finanziellen Aspekte mit aufnehmen müssen.

Man hätte auch das Thema – Herr Geschanowski hat es angesprochen – der Kosten- und Leistungsrechnung mit aufnehmen müssen. Wir sehen doch alle, und das hören wir auch von den Bezirksbürgermeistern selbst, zuletzt aus Charlottenburg im Unterausschuss Bezirke, Personal und Verwaltung sowie Produkthaushalt und Personalwirtschaft, dass Dinge nicht nach dem Willen des Bürgers oder nach dem Nutzen für den Bürger ausgesucht werden, sondern so umgesetzt werden, dass man in der KLR möglichst positiv herauskommt. Das kann nicht der richtige Weg sein. – Ja, Herr Schaefer, Sie haben es richtigerweise angesprochen, natürlich ist das ein Kompromiss. Ich bin mir sicher, dass die Bezirke gern auch noch andere Akzente gesetzt hätten, vielleicht auch genau in dieser Richtung, aber wir hätten uns schon eine stärkere Betonung der Eigenständigkeit der Bezirke gewünscht.

Angesprochen wurde das Wort Konnexität. – Frau Staatssekretärin, Sie haben es positiv dargestellt, dass es jetzt in der Verfassung aufgenommen worden ist. Ja, aber Sie selbst haben auch dargestellt, wo der Fehler der Vorlage ist, als Sie ausgeführt haben: Na ja, man müsse sich dann unterhalten, was Konnexität denn heißt. – Heißt das Geld? Heißt das Personal? Priorisierung haben Sie mit ins Spiel gebracht. Man hätte natürlich auch vorher eine notwendige Klarheit in einer Gesetzesform mit einbringen können. Wir sehen die Gefahr, dass wir zwar obendrüber die Verfassung mit dem Konnexitätsprinzip haben, dass aber im Endeffekt überhaupt nicht klar ist, wie das am Ende aussehen soll, und dass wir insofern relativ schnell auch wieder die Grenzen dieses Reformentwurfs sehen werden.

Deshalb hat auch das Thema Einigungsstelle immer sehr viel mit dem Thema Konnexität zu tun, weil genau dieser Punkt im Endeffekt völlig ungeklärt ist. Wir sind der Meinung, dass diese Einigungsstelle an sich eigentlich hätte überflüssig sein müssen, wenn diese einzelnen Aufgaben, wie von uns allen hier gewünscht, so klar aufgeteilt werden, dass es gar keine Widersprüche geben kann. Die Einigungsstelle zeigt, dass auch der Senat davon ausgeht, dass das hier nicht das letzte Wort in dieser Frage ist. Das hätten wir uns klarer gewünscht. Ich sage auch einmal als Kritik an der Struktur dieser Einigungsstelle: Es kann doch eigentlich nicht sein, dass die Wahlperiode der Einigungsstelle genau mit der Legislaturperiode übereinstimmt. Denn das heißt am Ende des Tages, wir wählen am Anfang einer Legislaturperiode eine Einigungsstelle mit der Mehrheit, die auch den Senat wählt. Dann kann sich jeder von uns, der einige Zeit im Politikbetrieb ist, vorstellen, dass natürlich die Mehrheiten des Senats sich auch in der Einigungsstelle wiederfinden werden. Deshalb halten wir es in der Ausformung für schwierig, dies hier so zu tun. Wir glauben, dass dort noch einmal nachgearbeitet werden muss. Wir werden im Rahmen der Beratungen hierzu selbst noch eigene Vorschläge einbringen.

Das Thema Transparenz, transparente Datenbank, ist schon angesprochen worden. Ich glaube, dass wir hier noch klarer in die Einzelheiten hineinkommen müssen. Es geht nicht darum, dass ein Bürger nachschaut: Wo liegt mein Problem? –, und dann sieht er: Aha, da ist das Straßen- und Grünflächenamt zuständig. – Das hilft ihm momentan nur wenig weiter, sondern wir müssen zu einer Situation kommen, dass der Bürger digital sehen kann: Ah ja, das ist ja nicht nur das Straßen- und Grünflächenamt, sondern das ist Herr Müller oder Herr Schneider, und er hat die E-Mailadresse und die Telefonnummer, und an ihn kann ich mich mit meinem Problem wenden. – Ich glaube, dass wir momentan noch sehr am Anfang dieser Entwicklung sind und dass wir nicht den Fehler begehen dürfen, uns damit zufriedenzustellen, dass der Bürger zum ersten Mal überhaupt sehen kann, wo sich eine Zuständigkeit befindet, sondern dass wir dem Bürger, und das ist heutzutage digital kein Hexenwerk, entsprechend die Ansprechpartner zur Verfügung stellen.

Einheitliche Politikfelder sehen wir positiv. Ich glaube, das sehen wir hier alle so, aber wir hätten uns auch hier gewünscht, dass das Thema Musterämter stärker mit aufgenommen wird. Ich glaube, die meisten, die sich mit dem Thema Bürgerämter und Musterbürgeramt beschäftigt haben, haben gemerkt, dass es für die Mitarbeiter durchaus eine Erleichterung ist, auch in der Ausbildung der Mitarbeiter, wenn sehr klare Konturen und Leitplanken vorgegeben werden. Hier ist der Entwurf relativ schwammig geblieben. Es ist ja nicht das erste Mal, dass ich hier in meinen Ausführungen das Wort „schwammig“ benutze. Es ist halt nicht der ganz große Wurf, sondern wir müssen hier noch stark nachsteuern, aber, ja, Frau Klement, Sie haben es richtigerweise angesprochen, es ist ja auch nicht zu Ende mit der Verwaltungsreform, wenn wir sie im Sommer verabschieden. Man hätte den Prozess danach beschleunigen können, wenn man vorher schon etwas mehr Klarheit hineingebracht hätte, aber dann müssen wir das danach machen.

Ich kann mich dem anschließen, was der Kollege eben zum Thema Haushaltsberatungen gesagt hat. Ich glaube, es wird ein ganz wichtiger Faktor sein, dass wir dieses Thema der Veränderungen jetzt in den Haushaltsberatungen berücksichtigen, und nicht am Ende des Tages am 1. Januar 2026 dastehen und sagen: Theoretisch haben wir jetzt die und die Änderung, die haben wir aber nicht ausfinanziert, und insofern kommen wir nicht weiter. – Das sollte auch in den Beratungen in den kommenden Wochen eine Rolle spielen.

Insgesamt halten wir es für einen guten Schritt, aber wir glauben, dass man den Schritt hätte größer machen sollen und können und wir dann die Nacharbeitungsaufgabe haben werden.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Dann kommen wir jetzt zur Antwortrunde. Wir beginnen mit den Anzuhörenden und hier wieder mit Frau Ortmann. – Bitte schön!

Daniela Ortmann (Hauptpersonalrat Land Berlin): Vielen Dank! – Das war jetzt relativ viel und auch nicht alles in meine Richtung. Ich versuche, das mal chronologisch abzarbeiten.

Zunächst einmal zu Herrn Melzer, dass jedem Anfang ein Zauber innewohnt: Ob das so ein Anfang ist, wenn diese Gesetze beschlossen werden? – Wir arbeiten vorher in der Verwaltung, und wir arbeiten hinterher in der Verwaltung. Es wird aber wohl zu einem Haltungswechsel führen müssen.

Ich werde kurz eine Begebenheit erzählen, die in einer Kleindiek-Runde passiert ist: Es waren drei juristische Referendarinnen als Zuhörende dabei. Sie haben sich in der Pause unterhalten und wechselseitig gefragt, wo sie denn tätig sind. Eine war aus dem Bereich der Bezirksverwaltung, zwei waren aus Bereichen der Senatsverwaltungen. Dann haben die beiden aus den Senatsverwaltungen der Kollegin aus dem Bezirksamt gesagt: Da musst du weg, da kannst du keine Karriere machen, du musst in die Senatsverwaltung gehen. – So etwas muss enden. Karriere muss auf allen Ebenen im Land Berlin möglich sein. Ich glaube, wir müssen auch dazu kommen, dass Karrieren nicht in einer Senatsverwaltung beginnen und enden, ohne dass man mal rotiert und die bürgernahe Verwaltung und die besonderen Bedürfnisse kennenlernt, die in bürgernahen Diensten vorherrschen. Der Kontakt mit dem Bürger eröffnet ja manchmal ganz andere Perspektiven als die vom grünen Tisch einer steuernden Verwaltung. Dafür muss sich die Personalverwaltung in ihrem Querschnittsbereich etwas erdenken, damit Rotation tatsächlich in einer anderen Form vorgeschrieben wird, als das bisher der Fall ist.

Wir müssen, wenn das so beschlossen wird und die Verwaltungsreform kommt, noch mal bei allen Beschäftigten die Werbetrommel rühren, also einmal erklären, was damit geregelt wird, und versuchen, eine Art gemeinsames Bewusstsein dafür zu schaffen, dass wir alle für die Bürgerinnen und Bürger da sind. Übrigens – jetzt ist Herr Schneider gar nicht da – sind auch die 148 000 Beschäftigten Bürgerinnen und Bürger, und auch wir erleben in der Rolle als Bürgerinnen und Bürger die Dysfunktionalität in Teilen – nur in Teilen – der Berliner Verwaltung. Ansonsten, würde ich mal sagen, ist die Berliner Verwaltung doch deutlich besser als ihr Ruf. Auch das will ich hier einmal platzieren. Wir sind aber in einem Changeprozess, wie das so schön im Neudeutschen heißt. Neben der Kultur brauchen wir, wenn wir anders arbeiten wollen, die Senatsverwaltungen steuern sollen und die Leute Projektdenken erlernt und sich dem genähert haben, auch eine Bestärkung, eine gewisse Fehlerkultur, dass vielleicht das eine oder andere am Anfang noch ein bisschen ruckelt.

Was die Kommunikation angeht, brauchen wir bei der Digitalisierung, das ist wiederum das Thema von der Staatssekretärin Frau Klement, so etwas wie Kollaborationstools. Wir brauchen Videokonferenztools, die ermöglichen, dass man über Bezirksamts- und Senatsverwaltungsgrenzen schnell zusammenkommt, sich austauschen und arbeiten kann, und das muss natürlich auch im Haushalt verankert sein. Der Haushaltsgesetzgeber und auch die Senatsverwaltungen, also die Senatskanzlei müssen schon sagen, was es braucht, um diese Verwaltungsreform, die geänderten Arbeitsweisen, umzusetzen. Alle Sachen, die wir dafür brauchen, müssen dann auch ausfinanziert werden, sonst ist da schon wieder ein Problem.

Wir haben im Augenblick viele Verfahren, bei denen wir als Hauptpersonalrat beteiligt sind und merken, dass sich ein Ressort in einer Senatsverwaltung etwas ausdenkt, dann geht das in Stellungnahmen, dann wird das irgendwie eingesammelt, dann wird das bewertet, dann geht das noch mal in Stellungnahmen. Manchmal pingpongt das tatsächlich zwischen Häusern hin und her. Wir haben als Hauptpersonalrat eigentlich die Erwartungshaltung, dass man auf eine andere Arbeitsweise umsteigen muss, soll heißen: Wir haben ein Problem. Wer sind die berühmten Stakeholder? Wen müssen wir einladen? Dann macht man ein Thing und sagt, was die zu klärenden Verhältnisse sind, welche Argumente es gibt, die man dabei beachten muss, und alle gehen mit Arbeitsaufträgen auseinander und kommen mit erledigten Arbeitsaufträgen wieder zusammen. Auf diese Weise beschleunigt man Verwaltungsverfahren ganz wesentlich.

Diese Verfahrensweise ist aber überhaupt noch nicht erprobt. Dazu brauchen die Beschäftigten Zutrauen. Es gibt im Moment ein Projekt, das nennt sich TOM: Technik, Organisation, Mensch. Da geht es um diesen Changeprozess, um die geänderte Gestaltung von Bürolandschaften einerseits, aber auch darum, was es bei der Digitalisierung braucht und was die Beschäftigten brauchen. Darin sind wir auch eingebunden. Das kann wie eine Blaupause dazu dienen, dass man sagt: So kann es ungefähr funktionieren. – Dafür, dass man das autorisiert, brauchte es sogar den Beschluss von zwei Staatssekretären, nämlich von den beiden anwesenden. So etwas, so eine Arbeitsweise über den Tellerrand eines Ressorts hinaus, muss eigentlich eine Selbstverständlichkeit werden, ohne dass das jeweils eine Staatssekretärin oder ein Staatssekretär ausdrücklich autorisieren muss. Es muss einfach klar sein, wenn zum Beispiel die Bildungsverwaltung irgendein Projekt hat, dass sie dann mit den entsprechenden Bezirksstadträten zusammenkommt und auch in anderen Verwaltungen schaut, wen sie dort dafür braucht, und dass man das in der Projektstruktur aufgleist, und dann kommt man in diese Parallelbearbeitung und in schnellere Prozesse. Jedenfalls denken wir das.

Ich kann leider nicht beziffern, was das insgesamt kostet. Ich bin mir aber sicher, dass man nicht an der falschen Stelle sparen darf. Dazu gehört, dass wir vielleicht auch überlegen – das will ich noch mal sagen –, ob tatsächlich schon immer das richtige Personal an Bord ist. Wir müssen vielleicht dazu kommen, dass wir auch in Leitungsfunktionen Menschen nehmen, die nicht in erster Linie einen juristischen Sachverstand haben – den brauchen wir in der Verwaltung immer –, sondern tatsächlich Leute, die dieses Projektdenken, diese Changeprozessinitiativen und so weiter mitbringen. Ich glaube, dass da bei vielen Senatsverwaltungen, auch bei den Bezirken, Luft nach oben wäre und Ausschreibungen vielleicht weiter gefasst werden müssen.

Zur Einigungsstelle: Die will ich nicht politisch bewerten, das müssen Sie wissen. Ich kann nur einfach mal sagen, weil Vertrauen auch so ein Thema ist: Wir als Hauptpersonalrat sind ja

der zuständige Personalrat, der auch Einigungsverhandlungen durchführt, wenn sich Dinge zwischen einer Dienststelle und dem örtlichen Personalrat oder dem Gesamtpersonalrat verhaken. Dann tragen wir Dinge vor die Einigungsstelle, und mal gewinnt man, mal verliert man, aber man hat immer einen Erkenntnisgewinn. Es gibt einfach bei allem, auch dem Versuch, einen Zuständigkeitskatalog so dezidiert wie möglich abzufassen – wir wissen doch alle, dass das Leben so ist – immer Grauzonen, und dass sich Dinge verhaken. Unter Umständen kommen wir mal in die Situation, dass zwei Senatsverwaltungen sagen wollen: Das ist aber unser Aufgabengebiet –, und wir finden, das ist eine Schnittmenge. Dann streitet man sich mal andersherum, dass man Dinge tut, und nicht, dass man Dinge lieber woandershin schiebt. Oder Bezirke finden irgendwelche Regelungen nun tatsächlich zu weitgehend und zu weit in ihre Interessen eingreifend. Dann ist es eine gute Sache, dass es eine Einigungsstelle gibt, die etwas beschließt. So wie es angedacht ist, sie zu besetzen, glaube ich, kann man darauf vertrauen, dass sich die Menschen, die sich in diese Einigungsstelle begeben, ein gutes Ergebnis im Sinne der Sache erzielen. Jedenfalls ist das unsere Wahrnehmung. Wir haben bei der Einigungsstelle vier Vorsitzende und die Beisitzer immer wechselseitig benannt, sowohl die Dienststellen als auch der Hauptpersonalrat, und insgesamt funktioniert dieses Einigungsstellenverfahren gut. Es ist eine gute Möglichkeit, Dinge zu klären.

Die Rolle der Politik klang mehrfach an. Das wäre jetzt mein letzter Punkt. Ich hoffe, oder wir als Hauptpersonalrat hoffen, dass diese übergreifende Allianz, die hier erkennbar ist, dass vier Fraktionen viel miteinander im Austausch waren – unabhängig von der konkreten Regierungsbildung, die nach einer nächsten Wahl weitergehen oder sich ändern kann, das weiß keiner –, hier tradiert wird und dass man, was diese Verwaltungsreform angeht, diese übergreifende, vernetzte Arbeitsweise immer zum Wohle von Berlin beibehält. Das wäre unser Wunsch als Beschäftigte, weil das eine Win-win-Situation zum Wohle der Stadt, der Bürger und der Beschäftigten ist.

Insofern würden wir uns auch wünschen, dass Senatsmitglieder weniger in Konkurrenz miteinander agieren, unabhängig von welcher Regierung auch immer, sondern sich ganz grundsätzlich insgesamt immer als erste Sachwalter der Interessen Berlins betrachten. – Das wäre es für den Moment. Ich hoffe, ich habe zu allen Punkten, die mich betreffen, erst mal was gesagt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Bezirksbürgermeister Schaefer, bitte schön!

Bezirksbürgermeister Martin Schaefer (BA Lichtenberg): Herzlichen Dank! – Ich möchte mal bei der AfD-Fraktion beginnen und Ihnen wirklich einen Satz entgegenen. Wenn zehntausende Kolleginnen und Kollegen von Ihnen hören: Wir wissen alle, dass die Berliner Verwaltung nicht funktioniert –, dann ist das ein Schlag ins Gesicht, auch für die Kolleginnen und Kollegen. Ganz viel funktioniert fabelhaft, und ganz viele Dienstleistungen werden auch erbracht. Wir reden auch immer von den Menschen, die das jetzt schon machen, manchmal unter Bedingungen, die nicht so einfach sind.

Es würde auch ohne eine Verwaltungsreform besser funktionieren, wenn wir technisch besser ausgestattet wären, wenn die Fachverfahren auf Laptops schneller laufen würden, wenn wir eine bessere Homeofficeregulung hätten – da muss auch der Personalrat jeweils mit ins Boot geholt werden –, wenn wir Eingruppierungen hätten, bei denen wir mithalten könnten. Das ist

keine Frage der Reform, aber wenn Kollegen sagen: Für die gleiche Tätigkeit bekomme ich bei der Senatsverwaltung zwei Eingruppierungen höher –, dann verlieren wir Leute. Sehr viele, Tausende, Zigtausende sind jeden Tag nicht nur engagiert, sondern sorgen auch dafür, dass die Dinge funktionieren. Aber es muss besser funktionieren, das ist gar keine Frage. Ich glaube, dass auch viele Lust auf diese Veränderung haben. Manche nicht, aber das ist in jeder Verwaltung, in jeder großen Behörde so, und die müssen wir auch motivieren. Manches können wir aber auch schon besser machen, indem wir besser ausgestattet sind. Wir werden langfristig schauen müssen, wo wir Personal abzubauen haben, weil die Digitalisierung zunimmt. Es wird aber auch Bereiche geben, in denen uns die Digitalisierung nicht hilft, den Personal-mangel aufzugreifen, in denen wir immer wieder Personal brauchen.

Kollege Schneider sagte jetzt, dass sich die Bürgerinnen und Bürger nicht so für eine Einigungsstelle interessieren. Das sehe ich völlig anders. Ich will das an einem Beispiel deutlich machen: Wir haben in Lichtenberg das Eingriffsrecht des Senats für 60 Wohnungen erlebt. Sie waren dem Senat gesamtstädtische Bedeutung wert. Das interessiert die Menschen schon, die da wohnen, wenn man eine Einigungsstelle anrufen und sagen kann: Schaut euch das bitte unabhängig an! Ist hier nicht einfach etwas durchpolitisiert worden, eben nicht im Sinne der Menschen? – Deshalb kann eine Einigungsstelle sehr deutlich für Menschen sorgen, wenn sie das Gefühl haben, dass dieses Pingpong aufhört, denn wenn wir in den Bezirken etwas nicht genehmigen, ich sage mal ganz klassisch eine Baugenehmigung, geht man zum Senat und sagt: Hier, ich möchte aber meine Baugenehmigung –, und dann sagt der Senat: Ja, kriegst du. – Das ist für die Menschen frustrierend, weil sie dann nicht wissen, wer denn eigentlich dafür zuständig ist. Dann könnte man übrigens gleich Baugenehmigungen beim Senat beantragen, wenn das der Reflex sein sollte. Die Einigungsstelle ist also wichtig, auch für Bürgerinnen und Bürger. Mir ist sehr bewusst, dass wir damit sehr klug und weise umgehen müssen und sie nicht bei jedem Konflikt angerufen werden kann. Nur weil man mal nicht zufrieden ist, ist das kein Grund, eine Einigungsstelle anzurufen.

Die Tiersammelstelle ist ja so ein Thema. Aktuell sind, glaube ich, zwei Senatsverwaltungen dafür zuständig. Man hatte manchmal den Eindruck, in Zukunft möchte es keine sein, aber irgendeine muss es schon werden. Das ist uns sehr wichtig. Allein schon dieses Eins-zu-eins ist ein Kommunikationsvorteil, wenn wirklich klar ist, wer in der Zuständigkeit ist. Wir machen diese gesamtstädtische Aufgabe gern weiter, aber wir brauchen dann auch die Finanzierung dafür. So einfach ist das.

Kollege Melzer fragte, wie dann dieser Wechsel entstehen soll oder was das für die Menschen bedeutet, die dort arbeiten. Ich glaube, ein wesentlicher Kulturwandel wird wirklich sein, das Silodenken zu beenden. Jetzt denkt jedes Amt und auch jede Senatsverwaltung für sich, und wir müssen diesen Blick öffnen. Ich träume ein bisschen von einer Zeit, das wird sicherlich noch dauern, wo eine Bürgerin schreibt, und sie schreibt der falschen Stelle, und dann heißt es nicht: Ich bin nicht dafür zuständig, bitte wenden Sie sich an folgende Stelle –, sondern wo man der Bürgerin schreibt: Ich wende mich schon an die zuständige Stelle, und Sie werden von dort in den nächsten zwei Tagen Antwort erhalten. – Das wäre ein Gewinn für unsere Demokratie, weil wir dann der Bürgerin den Schritt abnehmen würden, die vielleicht nicht genau weiß, wohin sie sich wenden muss, und dann gibt es schnell eine Antwort von der zuständigen Stelle. Das muss uns gelingen. Ich glaube, dass das wirklich ein demokratieförderndes Projekt ist, wenn die Menschen spüren, hier ist ein Grundrauschen vorhanden, die

Dinge funktionieren einfach, und sie haben möglichst wenig mit der Verwaltung zu tun, weil es gelingt, dass die Anliegen schnell umgesetzt werden.

Wahrscheinlich ist es neben zwei, drei großen zentralen politischen Themen auch in Berlin die Aufgabe, um tatsächlich die Menschen zu begeistern und zu überzeugen, demokratisch zu wählen und nicht populistisch protestwählen zu müssen. – Danke schön!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Bezirksstadtrat Geschanowski, bitte schön!

Bezirksstadtrat Bernd Geschanowski (BA Treptow-Köpenick): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Direkt ist mir keine Frage gestellt worden, aber trotz alledem gehe ich mal auf Herrn Schneider von der SPD ein, der gerade nicht da ist. Er hat erwähnt, und das ist erst mal richtig, dass nur ein Gerüst gebaut wird, um das interne Zusammenspiel der Verwaltung zu optimieren, hat aber leider auch erwähnt, so habe ich das verstanden, dass es eigentlich nicht Aufgabe der Bezirksämter oder der bezirklichen Verwaltung ist, sich dort mehr um die Bürgernähe zu kümmern, sondern dass das ausschließlich aus Richtung des Abgeordnetenhauses kommt und dort daran gearbeitet wird. Da muss ich leider widersprechen. Sämtliche Bezirksverwaltungen und auch die Ämter sind immer bemüht, bürgerfreundlich und bürgernah an der Sache zu arbeiten. Oftmals hat man nicht die Möglichkeit. Herr Schaefer hat es auch schon erwähnt, das hängt an vielen Sachen, das hängt an Personal, Ausstattung et cetera.

Ich möchte hier aber noch einen Hinweis geben, denn auch das wurde jetzt angeregt, dass das wirklich ein Fortschritt wäre, denn es ist wirklich so, der Bürger interessiert sich nicht dafür, wer zuständig ist, sondern er möchte sein Problem gelöst haben: Wir haben in den Ordnungsämtern schon seit Jahren die Zentrale Anlauf- und Beratungsstelle. Das ist genau der richtige Anlaufpunkt für Bürger, die ein Anliegen haben und nicht explizit wissen, wohin sie sich wenden müssen. Dort wird dann direkt aus der ZAB, der Zentralen Anlauf- und Beratungsstelle, versucht, egal ob per E-Mail, Telefon oder auf welchen Kommunikationswegen auch immer, dem Bürger zumindest zu sagen: Okay, wir haben es, und ich werde mich für Ihr Anliegen an die zuständige Stelle wenden. – Herr Schaefer hat das auch im Nebensatz erwähnt. Das heißt also, wir haben die Instrumente schon, nur müssen die Bürger darauf wirklich verstärkt aufmerksam gemacht werden. Außerdem ist natürlich klar, dass wir jetzt schon ein Riesenaufkommen an Hinweisen, Beschwerden oder auch Fragen in den Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen haben, und wenn es noch mehr werden – es ist klar, wir brauchen starke Bezirke –, müssen genau solche Anlaufstellen für den Bürger ausgebaut werden, sodass dieser Service, dieser Einstieg verbessert werden kann. – Danke schön!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Dann gab es einige Fragen an den Senat. Ich schaue mal, wer anfangen möchte. – Frau Staatssekretärin Klement, bitte schön!

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl): Vielen Dank, Herr Vorsitzender, und auch für die diversen Fragen! – Ich würde tatsächlich kurz ganz hinten anfangen wollen, weil es gerade von zwei Anzuhörenden angesprochen wurde und ein bisschen so klingt, als würden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter derzeit schlicht die Anliegen nicht weiterleiten, wenn sich Bürger an die falsche Stelle wenden. Ich würde eine kleine Lanze für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter brechen und eine Bitte an dieses Hohe Haus richten wollen, sie dürfen Anfragen nämlich schlicht und ergreifend aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht weiterleiten. Wenn

wir das wollen, was ich auch ausdrücklich begrüßen würde, müssten wir also meines Erachtens an das Datenschutzrecht ran; das nur als kurze Bemerkung am Rande dieser Anhörung.

Dann zu den diversen Fragen: Ich würde kurz die Gunst der Stunde nutzen und einige Sätze zu unserem Aufgabenerhebungsprozess sagen, weil sich einige Fragen darauf bezogen haben. Wir haben im vergangenen Sommer einen weiteren umfangreichen Prozess aufgesetzt, den sogenannten Aufgabenerhebungsprozess. Seither sind in aktuell 32 Politik- und Querschnittsfeldern ganze Projektteams unterwegs, um alle Aufgaben der Berliner Verwaltung zusammenzutragen. Wir haben damit begonnen, dass wir aus fünf unterschiedlichen Quellen, also ASOG-Zuständigkeitskatalog, AZG-Zuständigkeitskatalog, aber auch die Produktkataloge und so weiter, also aus allen derzeitigen Quellen eine gesamte Sammlung zusammenzutragen haben. Dann haben wir zwar ein Produkt mit etwa 4 500 Aufgaben, die aber alle komplett unterschiedlich strukturiert und auf unterschiedlicher Flughöhe definiert sind, und haben vor allen Dingen nach wie vor einen unvollständigen Katalog, weil es sehr viele Aufgaben in der Berliner Verwaltung gibt, die sich in Fachgesetzen finden und infolgedessen in gar keinem Katalog, sodass wir tatsächlich derzeit sehr viel Basisarbeit und grundsätzliche Aufräumarbeit betreiben, die sicherlich draußen nicht unmittelbar spürbar, aber dringend notwendig ist. Irgendjemand hat es auch gerade gesagt. Wir mussten erstmals definieren, was wir im Land Berlin eigentlich unter einer Aufgabe der Verwaltung verstehen. Anhand dieser Definition werden diese gesamten Aufgaben derzeit in allen 32 Politik- und Querschnittsfeldern einmal qualitätsgesichert, was aber auch heißt, dass man jede dieser rund 4 000 Aufgaben einmal neu beschreiben muss.

Wir müssen sehr viele Aufgaben verständlicher beschreiben. Viele Aufgaben sind als sogenannte Kettenaufgaben beschrieben. Da sind also viele Aufgaben nacheinander so beschrieben, dass man sie derzeit, so wie sie beschrieben sind, gar nicht eindeutig zuordnen kann. Das heißt nicht unbedingt, dass überall ein politischer Konflikt dahinterliegt. Das muss schlicht und ergreifend einmal aufgelöst werden.

Wir haben bei den rund 4 500 Aufgaben, die wir jetzt am Anfang zusammengetragen haben, festgestellt, dass wir rund 800 sogenannte Klärungsfälle haben. Ungefähr 20 Prozent der Aufgaben sind also nicht ganz klar zuordenbar. Das mag im ersten Moment einen kleinen Schockmoment hervorrufen, zeigt aber natürlich auch, wie dringend notwendig es ist, dass wir diese Tätigkeit machen und einmal aufräumen und die Aufgaben entsprechend beschreiben. Unter den rund 800 Klärungsfällen sind viele kleinere Dinge und viele Dinge, die man tatsächlich durch Auflösung von Kettenaufgaben auflösen kann. Dann gibt es Dinge, die natürlich einfach geklärt werden müssen, die vielleicht auch vollkommen unpolitisch sind. Es sind aber Aufgaben dabei, die am Ende sicherlich auf höchster politischer Ebene entschieden werden müssen. Mehrere haben gerade schon angekündigt, man muss auch mal Veränderungsschmerz aushalten. Wir werden sicherlich an Punkte kommen, wo es Aufgaben gibt, die mehrere oder vielleicht auch keiner haben will, aber – ich glaube, das hat auch einer der Anzuhörenden gerade gesagt – es muss irgendwie entschieden werden, dass es jemand macht.

Wir sind derzeit mitten in der Qualitätssicherung. Ich gehe davon aus, dass wir im dritten Quartal einen Aufgabenkatalog haben werden. Wir erstellen dafür derzeit ein Beteiligungskonzept, denn was wir derzeit erstellen, ist fast ausschließlich auf Mitarbeiter-, auf Arbeitsebene zusammengetragen. Wir erfassen ja derzeit den Istzustand, den wir darstellen. Wir wollen dann das vierte Quartal dazu nutzen, politische Beteiligung dazu zu machen, weil viel-

leicht noch nicht mal die jeweiligen Hausleitungen draufgeschaut haben; in manchen Häusern vielleicht schon. Wir müssen aber auch im Senat, mit den Bezirken und so weiter noch einmal politisch auf diesen Aufgabenkatalog schauen, also das Abgeordnetenhaus und alle Beteiligten mit ins Boot holen. Dafür erstellen wir derzeit das Beteiligungskonzept, weil es uns natürlich auch da sehr wichtig ist, dass wir alle weiterhin beisammen bleiben und darauf schauen.

Dann vielleicht noch mal der Hinweis: Wir erfassen derzeit ausschließlich den Istzustand. Erst dann schauen wir darauf und stellen fest, ob eigentlich Dinge woandershin sollten, irgendwo anders besser aufgehoben wären oder vielleicht auch abgeschafft werden könnten. Ich vermute, dass wir am Ende mit weniger als 4 000 Aufgaben herauskommen, was aber nicht heißt, dass wir schon 600 Aufgaben über Bord geworfen haben, sondern dass vorher Dopplungen darin waren.

Dann hat Herr Ziller dazu etwas gefragt und ein sehr schönes Beispiel genannt, den Hund- und Katzen-Fang. Das ist vielleicht kein Beispiel, das jedem sofort einfällt, wenn er sich denkt, die Berliner Verwaltung könnte besser funktionieren. Es ist aber einer dieser Fälle, auf den wir im Zuge dessen gestoßen sind, mit der etwas absurden Situation, dass das in der Tat eine sogenannte regionale Bezirksaufgabe ist, die der Bezirk Lichtenberg für alle Bezirke zusammen wahrnimmt. Das funktioniert auch gut. Allerdings ist es so, dass wir derzeit zwei unterschiedliche Senatsverwaltungen haben, die für die Tiere zuständig sind. Es macht nämlich einen Unterschied, ob es sich um herrenlose Tiere handelt oder nicht. Das ist nicht ganz so einfach zu unterscheiden – und verursacht auch schon das eine oder andere Schmunzeln, vollkommen zu Recht –, weil das natürlich schwierig ist. Das scheitert vielleicht nicht im täglichen Vollzug, wenn man Hunde und Katzen draußen fängt, führt aber perspektivisch dazu, dass sich irgendwann keine Senatsverwaltung mehr darum gekümmert hat, Gebührenordnungen anzupassen oder auch für genügend Tierheimplätze zu sorgen. Ich will jetzt nicht allzu sehr darauf eingehen, aber in dem Fall sind die Verbraucherschutzverwaltung und die für öffentliche Sicherheit und Ordnung verantwortliche Innenverwaltung zuständig, je nachdem, ob die Tiere herrenlos sind oder nicht. Wichtig ist aber für die Bezirke, dass sich eine Senatsverwaltung zuständig fühlt, eine Aufgabe gesamtstädtisch zu steuern.

Dann betraf ein ganzer Komplex von Fragen die Implementierungsphase und wie es eigentlich mit den Fortbildungen weitergeht. Da muss ich noch um etwas Geduld bitten. Wir sind derzeit mit der VAK im Austausch, um ein Schulungskonzept aufzusetzen. Es wird aber natürlich nicht mit reinen Schulungen der VAK getan sein. Wir werden sicherlich auch Dokumente erstellen, Roadshows machen müssen und so weiter. Das müssen wir derzeit einmal durchplanen. Faktisch zu Ende planen können wir es natürlich erst, wenn wir genau wissen, wie das Gesetz hier herauskommt, weil es darauf natürlich entsprechend aufsetzt.

Dann, weil ein paar Mal die Einigungsstelle angesprochen wurde, einfach noch der Hinweis: Natürlich muss unser Ziel sein, dass wir sie so wenig wie möglich brauchen. Das ist die Hoffnung und wurde auch von allen Seiten angesprochen. Ich glaube, trotzdem ist es sinnvoll, dass wir sie einrichten, weil wir leider derzeit feststellen, dass wir sehr viele Streitigkeiten im Land Berlin haben, die über Monate und Jahre schwelen und faktisch nie geklärt werden. Aus dieser Endlosspirale müssen wir herauskommen und Dinge einer Klärung zuführen. Deswegen auch noch mal der Hinweis, dass die Einigungsstelle nicht nur für dysfunktionale Zuständigkeiten da sein soll, sondern sie soll auch bei Maßnahmen der Bezirksaufsicht oder bei Eingriffsmaßnahmen angerufen werden können oder auch, wenn die Bezirke das Gefühl haben,

dass die Konnexität nicht gewährleistet ist, denn die wenigsten Dinge, die derzeit im Vollzug nicht so gut laufen, scheitern daran, dass sie keiner machen will, sie scheitern schlicht und ergreifend daran, dass man einfach nicht weiß, wie man sie machen soll und die Ressourcen dafür teilweise nicht vorhanden sind.

Dann zum Zeitplan: Beim Aufgabenerhebungsprozess, das habe ich gesagt, sind wir in *medi-as res*. Ich gehe davon aus, dass wir dafür in jedem Fall noch dieses Jahr brauchen; an der Stelle der Hinweis, dass das aber kein Problem ist. Das Gesetzespaket kann auch in Kraft treten, wenn der Aufgabenkatalog noch nicht vorliegt. Wir haben eine Übergangsvorschrift drin, dass der derzeitige Katalog weiter gilt. Ziel sollte natürlich sein, dass wir den Zuständigkeitskatalog möglichst zeitnah nach Inkrafttreten des Gesetzes haben. Das ist aber keine Gelingensvoraussetzung.

Dann klang auch mehrfach an: Was kann eigentlich dieser Zuständigkeitskatalog? – Ich glaube, dass wir da sehr viele Vorteile im Vergleich zur bisherigen Rechtslage oder zum bisherigen Istzustand haben, weil wir nicht nur keine vollständige Übersicht aller Aufgaben der Berliner Verwaltung haben, man kann auch als Bürger derzeit nirgends nachschauen, wer dafür zuständig ist. Das könnte man dann in dem Aufgabenkatalog, den wir ausdrücklich als Datenbank aufsetzen wollen, die auch durchsuchbar sein soll. Man könnte das natürlich perspektivisch auch mit weiteren Informationen hinterlegen, das müsste deswegen aber nicht im Gesetz stehen. Darüber nachdenken kann man sicherlich, das ist aber auch möglich, wenn man das Ganze entsprechend als Datenbank aufsetzt.

Dann noch ein klarstellender Hinweis: Natürlich ist es weiterhin möglich, dass Zuständigkeiten in Gesetzen geregelt werden. In vielen Fachgesetzen stehen heute schon Zuständigkeiten. Das würden wir dann im Zuständigkeitskatalog informatorisch mit abbilden. Da werden die Zuständigkeiten aber nicht durch die Aufnahme in den Katalog begründet. Es ist natürlich weiterhin möglich, Zuständigkeiten gesetzlich zu begründen.

Den Hunde- und Katzenfang hatte ich gerade schon. – Zum Thema Finanzen, weil es ein paar Mal angeklungen ist: Wir haben derzeit etwas zeitversetzt zwei große Prozesse am Laufen, die schon miteinander gedacht sind, unseren Verwaltungsreformprozess, und die SenFin hat den sehr umfangreichen Prozess zur Evaluierung der Bezirksfinanzen. Aus dem Prozess der SenFin ist das Thema der Konnexität bei uns aufgegangen und hat zu einer Aufnahme in die Verfassung geführt. Das muss dann noch gesetzlich ausdefiniert werden, war aber von vornherein allen so klar und auch der ausdrückliche Wunsch von allen Beteiligten, dass es in der Verfassung angelegt und gesetzlich ausgestaltet wird.

Dann hat die Abgeordnete Klein nach den Kosten der Reform gefragt und welche Auswirkungen das auf das Personal hat. Sicherlich wird sich das erst einmal verschieben müssen. Ich glaube nicht, dass wir mehr Personal brauchen. Ich bin sogar der vollen Überzeugung, dass wir nicht Personal brauchen, unabhängig davon, dass wir es nicht bekommen werden und auch nicht haben. Es wird sich aber sicherlich zurechtrucken müssen, weil natürlich andere Aufgaben wahrzunehmen sind.

Deswegen wird man sich tatsächlich mal anschauen müssen, wie es sich ganz genau auswirkt. Ich glaube, dass es für den Übergangszeitraum durchaus mehr Aufwand sein kann, weil es sich erst einspielen muss, aber dass es dann perspektivisch weniger wird. Eine persönliche Einschätzung von mir: Ich nehme schon wahr, dass derzeit sehr viel Energie in der Verwaltung dafür draufgeht, dass man sich untereinander nicht einig ist, wer was macht, dass man sehr viel Energie darauf verwendet zu klären, warum man für irgendetwas nicht zuständig ist, anstatt Dinge einfach mal zu realisieren.

Dann hatte Frau Klein auch gesagt, dass wir mehr Projektfähigkeit in der Berliner Verwaltung brauchen. Dafür gibt es volle Zustimmung von mir. Aber ich glaube, auch da sind wir auf einem ganz guten Weg. – Ich glaube, ich habe alles, was ich mir notiert habe, einmal angesprochen. Falls dem nicht so sein sollte, gerne nachfragen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Staatssekretär Schyrocki, bitte schön!

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin): Vielen Dank, dass auch die Senatsverwaltung für Finanzen angesprochen wurde! – Ich möchte es zunächst mit einem kurzen Dank verbinden, einem Dank an die Senatskanzlei, an Martina Klement, auch in der Zusammenarbeit mit allen anderen Senatsverwaltungen und nicht nur mit den großen Häusern, mit Justiz, mit Inneres und mit der Senatsverwaltung für Finanzen, sondern auch mit den anderen Häusern. Das war ein sehr intensiver Prozess. Unsere Bedenken wurden aufgenommen. Wir haben argumentiert, wir haben hin- und herüberlegt und haben mit diesem Senatsbeschluss dann auch einen gemeinsamen Konsens gefunden, und deswegen auch noch mal ganz herzlichen Dank dafür!

Die Senatsverwaltung für Finanzen hat natürlich an vielen Stellen einige Anmerkungen gemacht, und die wurden auch berücksichtigt. Insbesondere ist natürlich das Prinzip der Konexität von uns beleuchtet worden. Sie haben schon angesprochen, dass das natürlich auch intensiv beraten wurde und insofern auch diese Fragen, die teilweise hier aufgetaucht sind, die immer so den Eindruck hinterlassen, als ob wir irgendetwas nicht mitbedacht hätten. Ich möchte nur einmal ganz kurz an den Prozess erinnern, wie wir ihn gemeinsam verabredet haben und wie wir diesen Weg auch gegangen sind, dass wir zwischen der Senatskanzlei und der Senatsverwaltung für Finanzen ganz klar gesagt haben, dass die Verwaltungsmodernisierung federführend durch die Senatskanzlei betreut wird und dass wir gleichzeitig dazu auf der einen Seite die Modernisierung und die Reform der Personalentwicklung im Land Berlin vornehmen und uns gleichzeitig auch die Bezirksfinanzierung anschauen.

Diese beiden letztgenannten Beispiele sind ein Beispiel dafür, wie auch in diesem Prozess zum Ausdruck gekommen ist, dass wir auf einem anderen Niveau miteinander gesprochen haben, was am Anfang auch die Kritik gewesen ist: Es gibt kein Ober- und Unterordnungsverhältnis, es gibt kein hierarchisches Denken, es gibt nicht die Hauptverwaltung und die Bezirksverwaltung, sondern wir haben gemeinsam alle drei Prozesse miteinander beraten und gesteuert. Ich glaube, wir sind bei den beiden Prozessen Personalentwicklung, wo wir in der Tat auch schon einige Sachen vorweggenommen haben, und diesem Projekt des prozessorientierten Denkens und Handelns in der Verwaltung, das dringend verstärkt werden muss, das wir mit Sommerakademien in der Verwaltungsakademie hinterlegt haben, schon ein großes Stück vorangekommen und dass das jetzt alles, wie beispielsweise Frau Ortmann gesagt hat, in einem Projekt TOM ineinandergreift. Wir sehen jetzt langsam nach diesen zwei Jahren,

nachdem wir diese drei Prozesse aufgelegt haben, dass sie sich wieder verschränken und dass sie zusammenkommen. Es kann also nicht die Rede davon sein, dass es irgendwelche Defizite gibt, die wir da nicht beleuchtet haben.

Hinsichtlich der Evaluation der Bezirksfinanzierung – Herr Ziller, Sie haben das angesprochen, Sie müssten das eigentlich auch kennen – sind bestimmte Schritte verabredet. Wir sind da in einer finalen Phase. Da wird es einen Evaluationsbericht geben, und natürlich wird es ein Konnexitätsgesetz mit entsprechenden Verordnungen geben, wahrscheinlich auch im Nachklang, und das probieren wir natürlich auch in einer Parallelbeteiligung, einer Parallelbehandlung hier im Parlament mit unterzubringen.

Wir müssen nur insgesamt sehen, und das war auch der Senatsverwaltung für Finanzen deutlich und das kam auch hier wieder zum Ausdruck: Dafür brauchen wir doch erst mal mehr Ressourcen, und die Bezirke brauchen mehr Ressourcen, Personal, finanzielle Mittel. Ich möchte noch einmal in den Vordergrund rücken, auch für die Senatsverwaltung für Finanzen, dass es vor allen Dingen auch, und das kommt in diesem Gesetz zum Ausdruck, letztendlich um eine Steuerung geht und dass wir in diesem Kulturwandel, in dem wir uns befinden und der von allen erkannt werden muss, in den nächsten Jahren nicht mit mehr Personal rechnen können, sondern dass wir froh sein können, wenn wir mit dem Personal, das wir haben, auskommen, und dieses Personal müssen wir richtig qualifizieren, damit es an der richtigen Stelle auch eingesetzt wird. Dann geht es darum, Verantwortung zu übernehmen: Wo setze ich dieses Personal ein? – Das ist auch ein wesentlicher Bestandteil dieser Konnexität, indem wir sagen, dass wir die notwendigen Ressourcen dort berücksichtigen; insgesamt also ein Prozess, in dem wir uns befinden und wo in der Tat nach dem Abschluss dieses Gesetzesentwurfes viel Arbeit vor uns liegt.

Herr Ziller hatte noch nach den Politikquerschnittsfeldern bei der Senatsverwaltung für Finanzen gefragt. Das ist genau so ein Beispiel dafür. Wir haben uns Gedanken gemacht, ob wir Finanzen beispielsweise mit Facility-Management oder mit Vermögen zusammenlegen und dergleichen. Wir sehen dort aber gewisse Eigenständigkeiten, und gerade beim Beispiel Facility-Management kann ich Ihnen berichten, dass das sicherlich auch keine freudige Übernahme in der Verwaltung ist, zu sagen: Wir sind jetzt für das gesamte Facility-Management im Land Berlin zuständig. – Wir haben sicherlich die Zuständigkeit für die BIM als unseren Dienstleister für die Hauptverwaltung. Das ist überhaupt kein Problem, das Facility-Management in der Hauptverwaltung zu steuern, aber die Herausforderung wird natürlich sein, jetzt auch die Bezirke mit in diesen Blick hineinzunehmen. Die Erwartungshaltung, die einem teilweise entgegenschlägt, ist: Wenn die Senatsverwaltung für Finanzen das Facility-Management macht, wird es sicherlich auch mehr Geld geben und dergleichen. – Das ist nicht der Fall, sondern es geht darum, Effizienzen zu heben in dem Prozess und, ähnlich wie die BIM es für die Hauptverwaltung macht, auch hier steuernd das Facility-Management zu verschlanken und Ressourcen zu bündeln.

Insofern ist dieser Prozess sicherlich auch in den einzelnen Häusern. Das ist ein Kulturwandel, der dort stattfindet. Der muss unterstützt werden, meines Erachtens auch nicht nur durch allgemeine Angebote bei der VAK, wofür sich sicherlich die stellvertretende Verwaltungsratsvorsitzende Frau Ortman wie auch ich sich engagiert einsetzen werden, sondern es wird auch darum gehen, vor allen Dingen inhouse projektbezogen dort einen Kulturwandel einzuleiten. Insgesamt wird das also sicherlich ein spannender Prozess dann in der Operationalisie-

rung dieser Verwaltungsmodernisierung, aber ich glaube, die Grundsteine auf allen großen Ebenen sowohl im Personal als auch jetzt mit der Verwaltungsmodernisierung, mit der Zuständigkeitsbeschreibung, mit dem Verhältnis zwischen Bezirken und Hauptverwaltung sind gelegt. Insofern sehen wir dem auch mit einem positiven Ausgang sehr wohlgesonnen und froh entgegen. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Staatssekretär! – Dann kommen wir jetzt zu einer Fragerunde nach freier Wortmeldung. Ich habe jetzt vier Wortmeldungen notiert. – Herr Dr. Kollatz, bitte schön!

Dr. Matthias Kollatz (SPD): Danke schön, Herr Vorsitzender! – Die Diskussion zeigt zumindest ein entscheidendes Argument für diese Verwaltungsreform, auch für diese Herangehensweise. Wenn es, wie es von Frau Ortmann sehr klar vorgetragen worden ist, an zu vielen Stellen – was nicht bedeutet, dass sich ganz viele nicht auch anders verhalten – so etwas wie eine Abgrenzungskultur oder so etwas wie ein Abgrenzungsbedürfnis gibt, dann führt das dazu, dass das Interesse der Bürger auf jeden Fall erst mal nicht optimal bedient wird, denn dann konstruiert die Verwaltung möglichst viele Stellen erst mal als Mechanismus, wofür gar keiner zuständig ist, und dann landen wir bei dem, was ein wichtiges Argument für die Verwaltungsreform ist und auch die Notwendigkeit unterstreicht.

Als SPD-Fraktion im Sinne des Struck'schen Gesetzes, das schon angesprochen worden ist, beschäftigen wir uns mit einigen Anträgen, die sicherlich auch in Kürze vorgebracht werden können, wobei unser Ziel ist, diese Orientierung für die Bürger, wo möglich und nötig, auch noch zu stärken. Ich will noch vier kurze Punkte ansprechen. Man muss auch sehen, das ist jetzt natürlich keine goldene Kugel, und deswegen ist es vielleicht auch ein bisschen übertrieben zu sagen, dass das jetzt Generationen halten wird, aber eine Verwaltungsreform ist auch gut, wenn sie uns für die nächsten zehn oder zwanzig Jahre bei wichtigen Themen hilft.

Klar ist: Mehr Geld, als das Land Berlin zur Verfügung hat, kommt durch eine Verwaltungsreform erst mal nicht zustande. Das muss allen Beteiligten klar sein. Das bedeutet dann eben auch, dass es darum gehen muss, Aushandlungsprozesse oder Gestaltungsprozesse so zu verbessern, dass auch mit dem Geld, das gelegentlich als unzureichend empfunden wird, nicht das Spielchen läuft: Wer ist an irgendetwas schuld? –, sondern dass das Thema eher in die Richtung gelenkt wird: Wie bekommen wir die besten Ergebnisse in der Situation, in der wir sind? – Mehr Geld steht also nicht zur Verfügung, deswegen sage ich auch nur: Vorsicht bei Musterämtern! Einige mögen sich daran erinnern, dass es mal die Logik eines Mustergesundheitsamtes gab, wobei gerade diese Frage, ob das überhaupt finanzierbar ist, an der entscheidenden Stelle eben nicht gestellt wurde. Das muss natürlich dann auch sein, und da spielt dann Konnexität eine wichtige Rolle und auch eine Diskussion zwischen gleichberechtigten Partnern, wie man möglichst viel realisiert, aber dann auch nicht Muster in die Welt bläst, von denen man von vornherein schon weiß, dass man sie nicht erfüllen kann.

Zu dem Thema der Einigungsstelle ist schon vieles gesagt worden. Es ist bekannt, dass ich mich sehr dafür einsetze und dass so eine Einigungsstelle, gerade auch aus den Erfahrungen, die es mit den Personaleinigungsstellen gibt, dann besonders gut arbeitet, wenn jeder weiß, dass nachher die Entscheidung der Einigungsstelle auch gilt. Wir wollen versuchen, in dieser Richtung noch Verbesserungen zu erreichen. Ich will aber auch klar sagen, weil das ein bisschen anders ist: Wenn aus irgendwelchen Gründen, die man nicht richtig finden muss, das

Abgeordnetenhaus mal ein Gesetz gemacht und zum Beispiel im Rahmen dieses Gesetzes gesagt hat, dass eine Senatsverwaltung bei so und so vielen Wohneinheiten etwas an sich ziehen kann – über Gesetze wird in den Einigungsstellen nicht diskutiert. Das wollte ich nur klar sagen. Die arbeiten im Rahmen der Gesetze. Da hat Frau Ortmann auch recht. Es wird immer irgendwelche Grauzonenfälle geben, aber die Einigungsstelle wird nicht klären, ob das Abgeordnetenhaus recht hat, dass es sich nur für 50 entschieden hat, sondern wenn sich das Abgeordnetenhaus für 50 entschieden hat, kann man Anträge stellen, dass es in Zukunft anders gemacht wird. Aber wenn das Abgeordnetenhaus sich für 50 entschieden hat, dann wird das nicht in der Einigungsstelle auf 60 oder 70 oder 80 hochgesetzt. Das ist, glaube ich, klar.

Dann wollte ich noch etwas zu den Finanzthemen sagen. Ich glaube, es ist insgesamt deutlich geworden: Jetzt sind die Organisationsthemen gelöst, die Finanzthemen stehen noch an, und da will ich an einem Punkt sozusagen eine Orientierung von unserer Seite aus klarlegen. Die Politikfeldorientierung, die aus dem Organisationsansatz folgt, führt natürlich auch von der Denklogik her dazu, dass im Politikfeld orientierte Haushaltsansätze an Bedeutung gewinnen. Ich will nur im Sinne von starken Bezirken klar sagen, dass das, was bei Politikfeldern dann herauskommt – – Nach unserem Verständnis gehört auf jeden Fall zu starken Bezirken dazu, dass die Bezirke dann nachher auch eine Deckungsfähigkeit haben müssen, sonst wird die Haushaltswirklichkeit in den Bezirken nicht die Möglichkeiten ausschöpfen, die die Bezirke nach der Berliner Verfassung sinnvollerweise haben sollen.

Noch eine Frage zum Zeitplan: Die Senatskanzlei hat gesagt, sie geht davon aus, dass diese 4 500 Themen bis zum Ende des Jahres sortiert sind. Was Sie noch nicht gesagt haben, ist: Bis wann haben Sie denn die finanziellen Konsequenzen, wofür ich gerade ein Beispiel diskutiert habe, sortiert? Das ist, glaube ich, wichtig. Für das Haus ist es auf jeden Fall von Wichtigkeit, dass die Finanzthemen parallel oder so gut es geht parallel bearbeitet werden. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Wiedenhaupt, bitte schön!

Rolf Wiedenhaupt (AfD): Danke, Herr Vorsitzender! – Herr Bezirksbürgermeister Schaefer! Ich glaube, es gehört zur Arbeitsplatzbeschreibung eines jeden Politikers, dass man auch Kritik vertragen muss, aber ich werde schon sauer, wenn man versucht, meine Worte bewusst falsch zu verstehen, wie Sie das eben gebracht haben. Ich glaube, 80 Prozent der Menschen in dieser Stadt sehen, dass Verwaltung hier nicht funktioniert, und nicht nur Boris Palmer hat gesagt, dass hier das Ende des funktionierenden Deutschlands ist, sondern ich habe ausdrücklich gesagt, dass ich den Frust der Mitarbeiter verstehe, die sich engagiert für Dinge einsetzen, die daran arbeiten und am Ende feststellen müssen, sie haben es für die Tonne gemacht, weil die bürokratische Zuweisung am Ende dazu führt, dass das, was sie erarbeitet haben, nicht umgesetzt werden kann. Also genau das Umgekehrte ist der Fall. Ich habe von klar engagierten Mitarbeitern gesprochen. Ich glaube, es liegt nicht an den Mitarbeitern der Verwaltung. Es liegt an den Strukturen, unter denen sie leiden müssen und wobei dann oft eine Arbeit herauskommt, für die sie gar nichts können, die dann aber vom Bürger mit Recht als nicht ausreichend angesehen wird.

Frau Ortmann und Herr Schaefer, Sie haben auch das Thema Eingruppierung angesprochen, und Frau Ortmann, Sie haben mit Recht gesagt, das Problem ist, dass wir in den Bezirken sehr viele Mitarbeiter verlieren, die verständlicherweise Karriere machen wollen und dann sagen,

das können sie nur in der Hauptverwaltung. Ich glaube, das liegt nicht nur an der Eingruppierung, sondern wenn wir starke Bezirke haben wollen, dann müssen wir uns mit dem Stellenkegel der Bezirke befassen. Wir haben in den Bezirken einen sehr spitzen Stellenkegel nach oben, während wir in der Hauptverwaltung eher eine Trapezlösung nach oben haben, sodass diejenigen, die sagen: Ich habe noch 30 Jahre vor mir und möchte aufsteigen –, sehen: Ich komme im Bezirk nicht weiter, und deshalb auf die Landesebene gehen. Ich denke, dass wir hier alle noch mal nachdenken müssen.

Herr Dr. Kollatz, ich schätze Sie sehr, aber Ihre Ausführungen zum Thema Musterämter kann ich so nicht nachvollziehen. Ich glaube, die einzige Möglichkeit, dass wir von der Ausbildung an klare Zuständigkeiten für Mitarbeiter schaffen, dass wir Ihnen die Möglichkeit geben, auch zwischen Bezirken und Hauptverwaltung zu wechseln, ist, dass wir Musterämter festlegen, sodass klar ist: Wo sind die Leitplanken, und was für ein Wissen muss vorhanden sein? – Das hat nichts mit der Frage der Nichtfinanzierbarkeit zu tun. Wenn wir sagen, wir müssen das Musteramt finanzieren, was ja richtig ist, dann müssen wir uns eben überlegen: Können wir das so ausbordend machen, oder müssen wir da kleinere Brötchen backen? Müssen wir da mit geringerem Personalbedarf herangehen? – Aber zu sagen, bloß weil wir nicht in der Lage sind, die Musterämter so auszuweisen, dass sie haushälterisch auch funktionieren, kann ja nicht dazu führen, dass wir uns von der Gesamtidee entfernen. Ich glaube, das ist ein falscher Ansatz; zumindest wir sehen das anders. Wir möchten gerne, dass Mitarbeiter, wenn sie in Spandau ausgebildet werden, genau in ihrem Bereich auch das Gleiche vorfinden, wenn sie später nach Charlottenburg oder in eine Senatsverwaltung wechseln. Das halten wir für wichtig und richtig, und insofern bleiben wir auch bei diesem Thema dran. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Kollegin Klein, bitte schön!

Hendrikje Klein (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Zu zwei Dingen will ich mich noch mal kurzfassen: Erst mal vielen Dank für die Antworten! Ich hätte einen Wunsch, der da lautet, dass wir das Landesorganisationsgesetz jetzt schon beginnen zu leben. Ich meine damit, dass in den letzten Wochen und Monaten, als schon klar war, in welche Richtung dieses Gesetz geht, wir hier, nicht nur im Hauptausschuss, aber auch viele im Hauptausschuss, zu Dingen saßen, wo wir gemerkt haben: Oh, das ist aber im LOG ganz anders angedacht, und da muss sich etwas verändern. – Wenn der jetzige Senat, der uns diesen Gesetzesentwurf formal vorgelegt hat, nicht jetzt schon anfängt umzudenken, dann ist das für mich ein nicht so schönes Signal. Ich hätte gerne in den nächsten Wochen und Monaten auch das Signal, dass es jetzt schon angefangen wird zu leben, in der Zusammenarbeit mit den Bezirken und alles weitere. Dann kann ich dem Ganzen auch abnehmen, dass wir alle zusammen dahinterstehen und das auch tatsächlich umsetzen wollen.

Und als zweiten Punkt, von wegen mit den Ressourcen, und: Was kostet diese Reform? – und man glaubt nicht, dass man mehr braucht, auch weil wir vielleicht nicht mehr bekommen: Wenn man sich aber die Mühe macht und sich alles durchliest, kommt man auch an die Stelle, dass man liest, dass die Hauptverwaltungen jeweils drei Stellen bekommen sollen und die Bezirke nicht, und das war für mich als leidgeplagtes Kind der letzten Jahrzehnte, wie Bezirke behandelt werden, schon wieder ein falsches Signal. Hier hätte ich den Wunsch, dass auch an der Stelle vielleicht noch mal darüber nachgedacht wird. Ich glaube, zur Umsetzung braucht man Menschen. Ob es neue Stellen braucht, ist eine andere Frage. – Da wird genickt. Aber warum bekommen sie dann trotzdem die Hauptverwaltungen? Das wird eine interne Einigung

sein, was andere Dinge betrifft, aber dann sollte es auch den Bezirken zugestanden werden, dass sie da auch Unterstützung bekommen. – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Geisel, bitte schön!

Andreas Geisel (SPD): Herr Vorsitzender! Zu zwei Punkten würde ich gerne noch sprechen beziehungsweise eine Frage stellen. Frau Klement hat richtigerweise gesagt, dass die meisten strittigen Dinge ja nicht daran scheitern, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht wollen, sondern dass sie nicht wissen wie. Das bekräftige ich ganz ausdrücklich, weil es auch meine These stützt, die Frau Ortmann vorhin vorgetragen hat, dass die Berliner Verwaltung viel besser ist als ihr Ruf. Wenn wir sehen, mit welchem Engagement die Zehntausenden, Hunderttausenden Aufgaben, die die Verwaltung hat, bewältigt werden, müssen wir uns auch überlegen, was wir bei der Motivation der Mitarbeitenden auslösen, wenn wir hier von einer Dysfunktionalität sprechen. Also man darf nicht über das Ziel hinausschießen. Trotzdem ist es richtig, diesen Prozess – ich zögere jetzt zu sagen, „zu beginnen“, denn Sie sind ja schon viele Jahre unterwegs, aber an diesem Punkt zu einer Entscheidung zu führen.

Aber Zuständigkeiten sind eben nicht alles. Deswegen hatte ich mich gemeldet. Ich will nur sagen, dass es nicht nur daran scheitert, dass die Mitarbeiter manchmal nicht wissen, wie es geht, sondern dass oftmals auch ungeklärt ist, womit die Aufgabe erfüllt wird. Worauf will ich hinaus? – Zuständigkeit ist nicht alles. Die Frage ist: Wie kommen wir zu einheitlichen Standards bei der Erfüllung der Aufgaben? Wir haben heute eine Reihe von Aufgaben, bei denen die Zuständigkeit schon eindeutig klar und überhaupt nicht strittig ist, die aber trotzdem nicht nach einheitlichen Standards abgearbeitet werden. Ich will ein paar Beispiele nennen: Wenn man in Berlin heiraten will, dauert die Terminvergabe in Mitte sehr lange, und in Trepow-Köpenick geht es relativ schnell. Wann man heiraten darf, ist also davon abhängig, in welchem Bezirk man wohnt. Das kann man nicht wirklich verteidigen, es ist aber so. Oder: Die Beantragung von Wohngeld dauert in Spandau, das ist der Spitzenbezirk, drei Wochen, weil das Verfahren digitalisiert ist, und in Lichtenberg dauert es vier bis fünf Monate, weil das Verfahren nicht digitalisiert ist. – Sie schütteln den Kopf. Das ist händisch, das dauert – – [Bezirksbürgermeister Martin Schaefer: Unter vier Monaten!] – Unter vier Monaten, das ist im Vergleich zu drei Wochen in Spandau trotzdem lange. Gerade bei den Menschen, die Wohngeld brauchen, ist das gravierend. – [Zuruf] – Wie auch immer, ich wollte keinem Bezirk zu nahe treten. Worauf ich hinaus will, ist, dass wir keine einheitlichen Standards bei der Abarbeitung von Leistungen haben und das, obwohl klar ist, wer zuständig ist.

Das wäre dann sicherlich der nächste Schritt nach diesem Zuständigkeitskatalog, sich die Frage zu stellen: Wie kommen wir denn zu einheitlichen Standards bei der Abarbeitung unserer Leistungen? – Wir haben das in der Vergangenheit verschieden beantwortet. Bei den Wahlämtern haben wir leidvoll erfahren, dass es nicht in der alleinigen Zuständigkeit der Bezirke bleiben kann, sondern dass da unterschiedliche Qualitätsstandards galten, und haben dann darauf geantwortet, dass wir ein Landeswahlamt geschaffen haben, um die Aufgabe zu zentralisieren. Oder bei der Einbürgerung hatten wir solche Unterschiede zwischen den Bezirken, dass man gesagt hat: Wir vereinheitlichen das, damit wir einen gemeinsamen Standard haben, damit wir schneller werden. – Wir können aber nicht jede Aufgabe zentralisieren. Das widerspricht auch dem Organisationsprinzip des Landes Berlin.

Das heißt, der nächste Schritt wäre, sich darüber Gedanken zu machen: Wie kommen wir zu solchen einheitlichen Standards? Wie schaffen wir es, gleiche Voraussetzungen in den einzelnen Bezirksämtern zu schaffen, sowohl was die Ausstattung mit Stellen betrifft als auch den entsprechenden Einsatz von finanziellen Ressourcen? – Übrigens nicht nur in den Bezirken, sondern auch bei den Senatsverwaltungen ist das ein Thema, beispielsweise bei der Digitalisierung von Fachverfahren. Auch da sind Senatsverwaltungen unterschiedlich engagiert. Von der Frage der Digitalisierung von Fachverfahren hängt auch ab, in welcher Geschwindigkeit digitalisiert wird und bestimmte Aufgaben erfüllt oder nicht erfüllt werden können. Das ist zugegebenermaßen der nächste Schritt, aber ich spreche das hier mal an, um auch ein gewisses Erwartungsmanagement zu betreiben. Wenn Sie einen Katalog mit 4 000 Unterpunkten zu Zuständigkeiten vorlegen, haben Sie ein großes Werk geschaffen, und wenn das unstrittig durchläuft, noch mehr. Aber dann sind wir immer noch nicht da, wo wir eigentlich hinwollen.

Der zweite Punkt, den ich ansprechen will, ist eine Frage zur Einigungsstelle. Nach dem bisherigen Senatsbeschluss liegt die Einigungsstelle, wenn ich das richtig verstanden habe, in einer Einigung besetzt zwischen Senatsvertretern und Bezirksvertretern. Was machen wir, wenn aus der Einigung aber beispielsweise eine Entschädigung fällig wird und die Entschädigung das Budgetrecht des Parlaments betrifft? Nur wieder ein Beispiel dafür, wovon ich eigentlich rede, ein Beispiel, das inzwischen schon geklärt ist, aber damit Sie eine Vorstellung haben: der Streit zwischen dem Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg und der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung zum Thema Urbane Mitte am Gleisdreieckpark. Da ist vor vielen Jahren durch das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg mal ein Vertrag zur Errichtung des Gleisdreieckparks auf einem privaten Gelände geschlossen worden, und der damalige Eigentümer hat vorfinanziert, und jetzt gibt es einen Streit darüber, ob eine Bürobauung stattfinden oder nicht stattfinden soll. Der Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg sagt Nein, dann wird aber eine Entschädigung in Höhe von 23 Millionen Euro fällig. Das Thema ist inzwischen erledigt, aber nehmen Sie mal an, wir haben so eine Frage auch in Zukunft, die wieder vor uns steht. Was machen wir? Zu welcher Entscheidung soll eine solche Einigungsstelle kommen, wenn in dieser Größenordnung das Budgetrecht des Landes, das Budgetrecht des Parlaments berührt ist und das Parlament aber nicht in der Einigungsstelle vertreten ist? Das ist ein Punkt, den wir noch beraten müssen. Das können Sie jetzt nicht spontan beantworten, sonst stünde es ja schon drin, aber ich wollte nur sagen, nachdem das jetzt zum Parlament gekommen ist, werden wir auch diese Frage mit bearbeiten müssen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank, Herr Kollege! – Die letzten vier Wortmeldungen waren jetzt sehr statementlastig, mit wenigen Fragen, die sich aber im Wesentlichen in Richtung Senat konzentrierten. Deshalb gebe ich das Wort an die Staatssekretärin Klement. – Bitte schön!

Staatssekretärin Martina Klement (Skzl): Vielen herzlichen Dank! – Ich beginne hinten mit dem Wortbeitrag von Herrn Geisel. Ich kann die Frage spontan beantworten, denn für das von Ihnen beschriebene Problem ist die Einigungsstelle nicht vorgesehen. Wir wollen ja kein Gericht oder Ähnliches ersetzen. Die Einigungsstelle hat konkrete Zuständigkeiten: die dysfunktionalen Aufgabenverteilungen, sozusagen Zuständigkeiten, die Frage der Konnexitätseinhaltung und, wenn Bezirksaufsichtsmaßnahmen ergriffen wurden, Eingriffsrecht. Das heißt, den Fall, dass da eine Entschädigungszahlung hinten herauspurzelt, wird es nicht geben, und infolgedessen ist das Budgetrecht des Abgeordnetenhauses hier auch nicht beeinträchtigt.

Für die zweite Frage bin ich sehr dankbar, das hätte ich vorher vielleicht etwas deutlicher ausführen sollen, denn genau das wollen wir ja erreichen, dass die Senatsverwaltungen gesamtstädtisch steuern. In Zukunft soll es so sein, dass alle Aufgaben in einem Politik- oder Querschnittsfeld aufgeführt werden. Das macht es dann auch transparent. Für alle diese Aufgaben bin ich als die zuständige Senatsverwaltung zuständig, und daraus resultiert natürlich auch eine Pflicht, dass ich für alle diese Aufgaben gesamtstädtisch steuern muss, und dafür geben wir in Zukunft die Instrumente an die Hand, in diesem Fall die Verwaltungsvorschrift. Es ist dann Aufgabe der zuständigen Senatsverwaltungen, Verwaltungsvorschriften zu erlassen und sicherzustellen, dass wir zu einem einheitlichen Verwaltungsvollzug in Berlin kommen, wo wir denken, dass wir ihn brauchen. Die Fälle sind ja vielfältig. Sie hatten einige davon erwähnt, unterschiedliche Bearbeitungszeiten und so weiter, geht aber hin bis zu, dass man in unterschiedlichen Bezirken unterschiedliche Unterlagen mit unterschiedlichen Fristen einreichen muss. Das ist natürlich alles höchst unbefriedigend, aber genau da wollen wir hin und dafür wollen wir mit dem, was wir hier vorgeschlagen haben, die Rechtsgrundlage schaffen, dass die Senatsverwaltungen gesamtstädtisch steuern können, dass sie alleine und ohne dass sie immer einen Senat brauchen, eine Verwaltungsvorschrift erlassen und dann auch nachhalten können. Wir schaffen damit also die Rechtsgrundlage dafür, dass man dann den einheitlichen Gesetzesvollzug gewährleisten kann, da, wo wir es für notwendig halten.

Dann hatte Frau Klein noch den Appell, dass wir das bitte schon leben sollen. Da gehe ich grundsätzlich mit, aber das bedingt sich natürlich gegenseitig. Wenn wir das Signal aus dem Abgeordnetenhaus haben, kommt es gemäß Struck'schem Gesetz vielleicht verändert, aber es kommt zumindest wieder raus. Dann wird uns das tatsächlich auch gelingen.

Zu den Stellen: Tatsächlich ist es so, dass wir nicht zusätzliche Stellen den Senatsverwaltungen geben. Wir haben lediglich aufgeschrieben, dass übergangsweise, sozusagen während der Implementierung, bis zu drei BePos eingerichtet werden können, aber aus dem eigenen Budget. Also es ist nicht so, dass die Senatsverwaltungen besser behandelt werden als die Bezirke. Vielleicht noch als Hintergrund: Tatsächlich schreiben wir den Senatsverwaltungen mehr Aufgaben auf, was sie in Zukunft mehr oder anders machen müssen als die Bezirke, denn die gesamtstädtische Steuerung muss eben von den Senatsverwaltungen kommen und nicht von den Bezirken. Die Senatsebene muss die eben angesprochenen Verwaltungsvorschriften in Zukunft tatsächlich erlassen und auch nachhalten, und auch das Qualitätsmanagement ist für viele Senatsverwaltungen in vielen Bereichen neu. Deswegen haben wir gesagt, bis sich das, das hatte ich vorhin schon mal etwas untechnisch gesagt, zurechtgerückt hat, weil an anderen Stellen Dinge wegfallen, können übergangsweise BePos eingerichtet werden.

Dann bin ich bei Herrn Dr. Kollatz. Volle Zustimmung: Die Einigungsstelle soll natürlich nicht über Gesetze entscheiden können, sondern nur über einzelne Maßnahmen des Gesetzesvollzuges.

Zum Zeitplan hatten Sie noch gefragt. Wie gesagt, der Aufgabenerhebungsprozess ist in vollem Gange. Ich hoffe, dass wir das bis zum Ende des Jahres schaffen und dass es dann perspektivisch natürlich auch alles ausgebaut werden kann. Es wäre natürlich wünschenswert, wenn wir perspektivisch jede Aufgabe auch mit den entsprechenden Ressourcen hinterlegen können. Man kann natürlich auch einen Katalog dazu verwenden. Andere Ideen standen auch

schon im Raum; dass man das natürlich alles weiter ausgestalten könnte. Mehr Fragen habe ich mir zumindest nicht notiert. – Vielen Dank!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Danke schön! – Ich schaue mal in Richtung unserer Anzuhörenden, ob dort noch Fragen offengeblieben sind. – Ich glaube, eher nicht. Sie sind nicht direkt angesprochen worden. Dann darf ich mich bei Ihnen ganz herzlich für Ihre Teilnahme bedanken! – Ich bedanke mich insgesamt für die sehr konstruktive Diskussion hier im Ausschuss. Der Tagesordnungspunkt 1 wird damit bis zum Vorliegen der Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse vertagt.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich rufe auf

Punkt 7 A der Tagesordnung

Vertrauliches Schreiben SenFin – I D 11 – vom
29.04.2025

**Vergabe unter Wert gem. § 63 Abs. 4
S. 1 Alt. 2 LHO
hier: Zustimmung**

[2267](#)
Haupt
Vertrauliche
Beratung

Gegebenenfalls muss Vertraulichkeit hergestellt werden. Der Vorgang wurde bereits mit der zweiten Mitteilung über die Konsensliste dem Kulturausschuss mit der Bitte um Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Es stellt sich noch die Frage, ob wir hier ein Datum nennen wollen, noch rechtzeitig vor der Sommerpause. Das könnte man dann noch ergänzen. Dies nur als Hinweis. Gibt es Wortmeldungen? – Bitte schön, Herr Kollege Zillich!

Steffen Zillich (LINKE): Ich würde den Senat zunächst mal bitten, einzuordnen, worüber wir abstimmen. Ich habe ein bisschen gesucht; es gibt ja, wenn ich es richtig sehe, einen Mietvertrag. Den finde ich in der Unterlage aber nicht, sondern darin ist mit zwar zum Teil sehr konkreten Zahlen eine allgemeine Zustimmungsvorlage, irgendwas unter Wert zu machen. Es steht nicht mal eine Laufzeit von dem Vertrag drin. Insofern weiß ich gar nicht, worüber wir jetzt abstimmen. Ist das sozusagen eine allgemein-abstrakte Zustimmung, dass auf diesem Gelände eine Vergabe unter Wert stattfinden soll? Wie verbindlich sind die Dinge, die an Zahlen darin stehen, wenn wir doch den Vertrag nicht sehen? Gibt es noch mal eine Zustimmung durch das Abgeordnetenhaus, was den Vertrag betrifft? Wird der noch mal vorgelegt? Mir ist schon bekannt, dass es ein Pacht- oder ein Mietvertrag ist, aber nach allem, was ich bisher über dieses Verfahren gehört habe – – und davon sind ja auch alle ausgegangen, dass er behandelt werden würde wie ein Erbbaurechtsvertrag, was die parlamentarische Zustimmung betrifft, und dass wir ihn deswegen auch noch mal zur Zustimmung vorgelegt bekommen. Deswegen müssten Sie noch mal einordnen, wie sich denn diese Vorlage in diesen parlamentarischen Zustimmungsprozess einordnet.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schulze, bitte schön!

André Schulze (GRÜNE): Ich schließe mich den Fragen des Kollegen an und habe dazu auch die Frage an den Senat, ob das jetzt – – Wir haben ja eine Reihe von Kulturimmobilien, die immer wieder in der Diskussion waren. Ich habe immer den Kollegen Goiny im Ohr, dass weniger Geld von Landesseite reingehen soll, sondern privatwirtschaftliche Akteure das alles viel günstiger zur Verfügung stellen können und deswegen die geeigneteren Akteure sind. Jetzt haben wir hier einen privatwirtschaftlichen Akteur, aber der zahlt keine marktübliche Miete, sondern die soll jetzt hier unterhalb vergeben werden, und dazu zahlen wir aber auch weiterhin einen relativ hohen Anteil der zur Verfügung stehenden SIWA-Mittel für die Sanierung. Knapp 30 Millionen Euro sollen weiterhin dort hinfließen. Das heißt, wir haben die Kosten, die wir vorher hatten, als wir sie zu einer öffentlichen Fläche machen wollten, wir nehmen keine marktübliche Miete ein, aber vergeben die Kontrolle darüber, was dort passiert. Wir können, weil der Mietvertrag hier eben nicht anhängt, auch nicht sehen, inwiefern dort eigentlich Vergabe an freie Szene et cetera stattfinden soll. Es wird zwar viel davon geredet,

aber inwiefern das auch vertraglich gesichert ist oder ob das nur mündliche Zusagen sind, ist für uns auch nicht nachvollziehbar. Mir drängt sich hier der Eindruck auf: Besonders profitabel ist dieses Geschäft für die öffentliche Hand nicht. Vielleicht könnten Sie uns einmal erläutern, was aus Ihrer Sicht der Vorteil für die öffentliche Hand ist und ob das jetzt stilbildend für zukünftige Immobilienverwaltung im Bereich der Kultur ist.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Frau Kollegin Dr. Brinker, bitte schön!

Dr. Kristin Brinker (AfD): Vielen Dank! – Da das ja eine vertrauliche Unterlage ist, vielleicht nur so viel: Ich bin über den letzten Absatz auf Seite 2 gestolpert, wo es genau darum geht: Welche Investitionen trägt der Mieter, welche der Vermieter? Das ist aus meiner Sicht hier irgendwie ziemlich durcheinander oder zumindest missverständlich aufgeschrieben, sodass ich das auch nicht richtig nachvollziehen kann. Ich würde darum bitten, ob wir nicht doch den Mietvertrag, der ja offensichtlich ausgehandelt, verhandelt ist, zur Verfügung gestellt bekommen können, gerne auch im Datenraum, wie auch immer, einfach, damit man mal Klarheit bekommt, denn so ist es wirklich schwer nachzuvollziehen: Welche Kostenposition bleibt bei wem, und was ist eigentlich genau kostenmäßig bei wem angegliedert und bei wem eben nicht? – Danke!

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Staatssekretär, bitte schön!

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Abgeordnete! Ich möchte nur noch mal daran erinnern, dass wir hiermit einen Beschluss des Abgeordnetenhauses umsetzen. In diesem Beschluss des Abgeordnetenhauses war unter anderem vorgesehen, dass auch die freie Szene bei dem entsprechenden Mietverhältnis, worüber wir hier sprechen, berücksichtigt werden sollte. Wir haben intern sogar darüber diskutiert, ob wir hier überhaupt eine Vorlage unter Wert machen sollen, denn in der Tat: Zu den Investitionen, die einerseits noch aus SIWA-Mitteln kommen und dergleichen, um die Alte Münze zu erhalten – es handelt sich ja auch nicht um das gesamte Gebäude oder gesamte Grundstück, das hier vermietet wird –, kommen erhebliche Investitionen, die der Mieter selbst tragen wird, in Höhe von 24 Millionen Euro – sind das, glaube ich – oder 23,5 Millionen Euro. Insofern: Wenn man diese ganzen Bedingungen, unter denen eine Betreuung dieses Objekts stattfinden soll, zusammenrechnet, muss man sich wirklich fragen, ob es denn wirklich eine Unter-Wert-Vergabe ist, denn was wollen Sie mit dem Grundstück sonst machen?

Herr Zillich, ich erinnere Sie nur daran, und Sie haben das ja auch in den entsprechenden Aufsichtsratsgremien schon mit mir gemeinsam behandelt: Was ist denn die Alternative dazu? – Die Alternative dazu wäre, dass wir wesentlich mehr in die Sanierung und dergleichen investieren und danach wahrscheinlich auf dem Markt eine Mieter erreichen werden, die nicht mal unsere Sanierungskosten hereinbringt. Oder was wäre die Alternative, dass wir das ganze Objekt verkaufen? Das entspricht nicht unserer Immobilienpolitik. Wir haben hier, glaube ich, also den besten Kompromiss gefunden: dass wir einen Mieter haben, der Eigeninitiative aufbringt, der in einem nicht unerheblichen Beitrag investiert, der gleichzeitig die Auflagen des Abgeordnetenhauses berücksichtigt, die freie Szene dort mitberücksichtigt und unterbringt, zu sehr vergünstigten Mietkonditionen.

Insofern – ich sage noch einmal, wir haben darüber intern diskutiert: Ist das überhaupt eine Unter-Wert-Vergabe? – haben wir dem Abgeordnetenhaus in unserer Transparenz diese Vor-

lage gegeben, um dieser Unter-Wert-Vergabe zuzustimmen. Und natürlich, wie wir es schon besprochen haben und auch im Unterausschuss Vermögensverwaltung besprochen haben, werden wir dem Unterausschuss Vermögensverwaltung den Mietvertrag, der noch nicht abgeschlossen ist, sondern der verhandelt ist und vorliegt, aber auf die entsprechenden Gremienbeteiligungen wartet, vorlegen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Vielen Dank! – Herr Kollege Zillich, bitte!

Steffen Zillich (LINKE): Zur Beschlussfassung vorlegen?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Staatssekretär!

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin): Zur Kenntnisnahme.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Weitere Wortmeldungen – gibt es. – Kollege Zillich, bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Jetzt mal jenseits der Frage, die ja eher eine formale Frage ist: Rechne ich den Wert vorher so herunter, dass ich nicht mehr unter Wert vergebe, oder akzeptiere ich, dass es eine Unter-Wert-Vergabe ist? –, das kann man so herum und so herum begründen: Das hat etwas damit zu tun, wie man den Vertrag konkret formuliert. Und genau darum geht es. Und da das hier eine relativ modellhafte Veranstaltung ist: Es stimmt, das Abgeordnetenhaus hat per Auflagenbeschluss sozusagen dazu aufgefordert, eine solche Lösung zu finden. Aber wenn das Abgeordnetenhaus dazu auffordert, eine solche Lösung zu finden, heißt das noch nicht, dass die Lösung akzeptiert ist, sondern es heißt, dass das Abgeordnetenhaus diese Lösung prüft. Ich glaube nicht, dass ich es missverstanden habe, dass allen klar war, dass das natürlich in der Form der Zustimmung behandelt wird, als wäre es ein Erbbaurechtsvertrag, weil es auch Teile der Qualität eines Erbbaurechtsvertrags hat. Wenn man ein solches langes Pachtverhältnis macht, bei dem man eigentümerähnliche Rechte, und zwar über das Pachtverhältnis hinaus, an den Pächter übergibt und gleichzeitig noch eine Investitionsverpflichtung dabei hat, das ist sehr nah an einem Erbbaurechtsvertrag. Der wäre zustimmungspflichtig. Und jetzt an dieser Stelle, wo allen klar war, das ist ein Versuch, das ist von Teilen dieses Hauses ein sehr wichtiger Versuch – aber gerade wenn es ein sehr wichtiger Versuch ist, das zu machen, ein sehr wichtiges Modell, warum machen wir es dann nicht so, dass es tatsächlich behandelt wird, als wäre es eine Vorlage mit einem Zustimmungsvorbehalt?

Sie sagen mir eigentlich gerade: Dieser Vorlage hätte es gar nicht bedurft, uns reicht der Auflagenbeschluss, dass wir exekutiv diesen Pachtvertrag abschließen, und wir informieren euch hinterher darüber. Und wir haben darüber diskutiert, ob es überhaupt dieser LHO-Vorlage bedarf. – Das kann doch nicht sinnvoll sein! Das kann doch in diesem Zusammenhang keine sinnvolle Herangehensweise sein, weil es natürlich im Konkreten darum geht, wie einerseits die öffentlichen Zwecke gesichert sind und wie viel Geld andererseits dafür in die Hand genommen wird, diese öffentlichen Zwecke zu verwirklichen, und wie viel Souveränität dafür abgegeben wird. Das ist doch die Frage, die dahintersteht, bei einem öffentlichen Grundstück, bei einem öffentlichen Objekt.

Jetzt muss man doch wenigstens, wenn man diese Entscheidung treffen soll, die konkrete wirtschaftliche Abwägung nachvollziehen können, und das können wir hier nicht nachvollziehen. Die Tatsache, dass ich das aus anderen Gremien kenne, hilft dem Parlament doch nicht weiter, sondern das Parlament muss die Möglichkeit haben, auch tatsächlich nachvollziehen zu können, ob diese Abwägung sachgerecht ist. Darüber gab es ja auch genügend streitige Diskussionen. Und wenn wir dann noch sagen: Wir stimmen schon mal darüber ab, und der Kulturausschuss darf hinterher eine Stellungnahme abgeben –, dann ist das doch absurd! Das ist doch total absurd, wenn das Parlament so mit seinen eigenen Rechten umgeht. Und es ist unsouverän seitens des Senats, wenn der Senat denn tatsächlich der Auffassung ist, dass es eine gute Lösung ist, hier so einen Weg zu finden, wobei das Parlament sich ausgetrickst fühlen muss. Warum ist das nötig? Warum muss man das in dieser Art und Weise machen? Und warum kann man nicht konkret über einen Vertrag reden? Dann kann man ihn immer noch fachlich bewerten und immer noch – wird man wahrscheinlich auch – unterschiedlicher Auffassung sein, ob das in irgendeiner Form angemessen ist. Aber warum muss man in so einem Verfahren hier reingehen? Das halte ich für komplett inakzeptabel, tatsächlich für inakzeptabel, dass man ein so wichtiges Geschäft – und das wissen alle, dass es ein wichtiges Geschäft ist, es wissen alle, dass es ein sensibles Geschäft ist, es wissen alle, was da auch sozusagen an Misstrauenspotenzial mit dranhängt – – Warum? Warum muss man das so machen? Warum macht man es nicht einfach so, dass alle wissen, worüber sie abstimmen? Das wissen ja alle nicht. Es steht nicht mal eine Laufzeit drin.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Melzer, bitte schön!

Heiko Melzer (CDU): Herr Zillich, Sie haben jetzt viel gesagt, in weiten Teilen auch viel wiederholt aus früheren Sitzungen. Ich bitte erstens darum, dass Sie Ihre persönliche oder gern auch die Fraktionsmeinung nicht als die Meinung aller darstellen; vielleicht aller Ihrer Fraktion, aber nicht die Meinung aller. Zweitens: Der Senat hat ja dargelegt, erstens mittels Vorlage und zweitens mittels Ankündigung, dass wir im Unterausschuss Vermögensverwaltung die entsprechenden Dokumente auch noch mal zur Kenntnis bekommen; wie der Werdegang ist. Dass Sie jetzt aber konstruieren, dass der Senat verschleiern würde, indem heute abgestimmt und der Kulturausschuss noch einmal beteiligt wird, das ist absurd. Erstens wird nicht verschleiert und zweitens nicht durch den Senat. Der Senat legt hier eine Vorlage vor, und die Koalition hat sich darauf verständigt, sie heute abzustimmen. Der Kulturausschuss wird beteiligt.

Sie haben selber gesagt, wir haben darüber schon häufig und strittig diskutiert. Jetzt ist es Ihr gutes Recht, Ihre Meinung dazu zu haben, oder auch Ihrer Fraktion, ihre Meinung dazu zu haben, es ist allerdings auch das gute Recht von anderen, eine andere Meinung zu haben. Da können Sie sich jetzt aufregen, wie Sie wollen. Das nennt man dann Demokratie: Man hat unterschiedliche Meinungen, und am Ende stimmt man darüber ab. Daraus ein Abschneiden des Abgeordnetenhauses von Informationen zu konstruieren, ist dann wirklich drei bis fünf Schritte zu viel. Wir haben uns darauf verständigt, darüber heute zu entscheiden. Wir haben uns darauf verständigt, den Kulturausschuss noch mal damit zu befassen. Wir haben gehört, dass der Unterausschuss Vermögensverwaltung noch mal damit befasst wird. Es könnte sein, dass sich der Hauptausschuss auch auf Ihre Initiative hin im Zweifelsfall noch mal damit befasst, in anderen Gremien vielleicht auch noch mal; also bitte es nicht so darstellen, als wäre hier eine Blackbox, man hätte nie darüber geredet und müsste jetzt blind abstimmen. Das ist schlichtweg falsch.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schulze, bitte schön!

André Schulze (GRÜNE): Ich möchte den Kollegen Zillich da unterstützen. Mir fehlt das zugehörige Aufsichtsratswissen, weil ich nicht Teil dieses Gremiums bin. Ich kenne vorherige Ankündigungen des Senats zu Laufzeiten. Ob die jetzt Teil dieses Mietvertrags sind – keine Ahnung. Ich habe eben schon ausgeführt: Die Beteiligung der freien Szene wird in der Vorlage prosaisch erwähnt; wie sie im Mietvertrag gesichert ist – keine Ahnung. Was mir die Beteiligung des Kulturausschusses bringt – ehrlicherweise weiß ich nicht mal, was wir machen, wenn die in zwei Wochen sagen: Das geht so nicht, das wollen wir so nicht haben! –? Dann haben wir dem ja schon zugestimmt. – [Zuruf] – Ja, aber dann tun Sie doch nicht so, als ob es ein wirklicher Beteiligungsschritt wäre. Dass Sie das dort mit Mehrheit durchstimmen können, ist doch klar, aber Sie signalisieren ihnen doch, dass es Ihnen völlig egal ist, wie der Kulturausschuss sich dazu verhalten wird, weil Sie heute schon darüber abstimmen. Dann tun Sie doch nicht so, als ob das eine ernsthafte Beteiligung des Parlaments wäre!

Auch alle weiteren Vertragsbestandteile dieses Mietvertrags sind uns, Stand jetzt, nicht bekannt. Allein deswegen werde ich dieser Vorlage schon nicht zustimmen können, weil ich überhaupt nicht beurteilen kann, worüber ich hier abstimme. Ich verstehe nicht, wie Sie das einfach so hinwegwischen können. Da hilft es mir auch nicht, wenn ich in acht Wochen im Unterausschuss Vermögensverwaltung irgendwann eine Kenntnisnahme des Mietvertrags bekomme, die Entscheidung aber jetzt treffen soll.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Damit kommen wir zur Abstimmung, wenn es keine weiteren Wortmeldungen gibt. – Kollege Zillich hat aber noch eine Wortmeldung. – Bitte schön!

Steffen Zillich (LINKE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Das Parlament übt also jetzt seinen Zustimmungsvorbehalt nach Landeshaushaltsordnung aus. Das ist Ihre Absicht. Bisher wurde viel darüber diskutiert, und alle haben irgendwie gesagt: Nun schauen wir doch mal, was das Verhandlungsergebnis ist, nun schauen wir doch mal, was der Mietvertrag tatsächlich sagt! – Vieles wurde als Unterstellungen bezeichnet und so weiter. Und jetzt sollen wir darüber abstimmen, ohne zu wissen, was das Verhandlungsergebnis ist. Das ist die Frage, was hier der parlamentarische Standard ist. Und ich frage mich, warum man diesen Weg wählt. Es ist doch absolut klar, dass das jetzt keine vertrauensbildende Maßnahme in der öffentlichen Darstellung ist. Das kann doch gar nicht anders wahrgenommen werden.

Was ist denn der Unterschied, wenn Sie sich dieses Ergebnisses und Ihrer Beurteilung sicher sind – und das sind Sie ja offensichtlich, weil Sie ja hier abstimmen wollen –, dann wenigstens einen parlamentarischen Prozess zu wahren, der sagt, wir entscheiden wenigstens in Kenntnis der Sachlage. Wenn Sie die möglicherweise kennen und dazu eine Bewertung haben, ist das ja in Ordnung, aber dann können Sie dem Parlament auch die Chance geben, das genauso nachzuvollziehen. Warum soll denn das nicht so sein? Zumal alle in der Vordebatte gesagt haben: Nun schauen wir doch mal, was wirklich dabei herauskommt, und beurteilen das Modell nicht schon vorher! – Und dieses „Nun schauen wir doch mal, was wirklich dabei herauskommt, bevor wir es beurteilen“, genau diese Möglichkeit, diesen Schritt nehmen Sie jetzt dem Parlament. Warum denn? Was ist denn der Grund dafür? Ich verstehe gar nicht, wie man so relativ unsensibel sein kann in der Darstellung der eigenen Werke. Ich weiß ja, dass die CDU darauf besonders viel Wert gelegt hat. Das ist ja auch in Ordnung, wenn das ein po-

litisches Ziel ist, aber dann kann man doch zu den eigenen Verhandlungserfolgen stehen und kann sagen: Hier haben wir was Gutes geschafft! Hier hat der Senat möglicherweise eine Vorgabe des Parlaments erfüllt. Das ist jetzt das konkrete Ergebnis, und darüber stimmen wir jetzt ab. – Dann kann man immer noch unterschiedlicher Auffassung sein. Aber warum stimmt man denn erst darüber ab, bevor man das Ergebnis vorlegt? Das halte ich für überhaupt nicht nachvollziehbar, und deswegen ist es natürlich nicht zustimmungsfähig. Und wenn man dann sagt: Hinterher schauen wir es uns noch mal an – na hübsch, dann lernen wir bestimmt etwas daraus. Es ist oft so, dass man hinterher etwas daraus lernt. Die Entscheidung ist trotzdem getroffen. Deswegen verstehe ich auch aus Gründen der kulturpolitischen Akzeptanz nicht – und darum ging es ja –, weshalb man diesen Weg wählt, weshalb man diesen misstrauenerweckenden Weg wählt, und halte das insofern für überhaupt nicht zustimmungsfähig. Der Kollege Schulze hat ja deutlich gemacht, dass man mit den vorliegenden Punkten bestimmte Parameter gar nicht einschätzen kann.

Meine weitere Frage ist: Es wird ja in der Vorlage ausgeführt, dass nicht die gesamte Alte Münze über diesen Pachtvertrag verpachtet wird, sondern dass auch das andere bleibt. Besteht denn diese Möglichkeit der Absenkung über eine Unter-Wert-Vergabe und der Subvention von Mieten auch für die anderen Teile? Und warum besteht es nur für den einen Teil und für die anderen Teile nicht?

Vorsitzender Stephan Schmidt: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Herr Staatssekretär hat das Wort. – Bitte schön!

Staatssekretär Wolfgang Schyrocki (SenFin): Herr Zillich, erstens möchte ich noch mal feststellen, dass wir hier keinerlei Verfahrensfehler erkennen. Ich darf – mit Erlaubnis des Vorsitzenden – noch einmal aus dem Auflagenbeschluss des Abgeordnetenhauses zitieren:

„Die Spreewerkstätten bekommen die Möglichkeit, mittels eines langfristigen Vertrages ihre Arbeit in der Alten Münze im bisherigen Umfang fortzusetzen und weitere notwendige Instandhaltungen und Investitionen aus eigenen Mitteln zu tätigen.“

Diesen Auflagenbeschluss setzen wir hiermit um. Sie haben sehr viele Parameter in dieser Vorlage, was in der Tat begründet, warum diese Vergabe nicht ohne eine Beteiligung des Abgeordnetenhauses erfolgen sollte – denn die BIM schließt zahlreiche Mietverträge ab, bei denen es auch eine eigene Initiative der Mieterinnen und Mieter gibt, die dem Abgeordnetenhaus nicht vorgelegt werden. Das hat hier natürlich eine gewisse Dimension, eine gewisse Größenordnung, und insofern haben wir, die Senatsverwaltung für Finanzen, freiwillig, aus uns heraus angeboten, dass wir dem Unterausschuss Vermögensverwaltung den Mietvertrag in diesem Fall auch noch mal vorlegen, weil sich das Interesse natürlich schon aus dem entsprechenden Auflagenbeschluss begründet hat. Insofern kann ich hier nur noch ergänzen, dass es sich um eine 30-jährige Mietdauer handeln wird. Zu Ihrer Frage zu dem anderen Bestandteil: Es bezieht sich nur auf die Spreewerkstätten, nur auf diesen Mietvertrag. Über einzelne andere Maßnahmen werden wir natürlich das Abgeordnetenhaus gegebenenfalls mit einer Unter-Wert-Vergabe informieren.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Herr Kollege Schulze, bitte!

André Schulze (GRÜNE): Ich würde zu dem Tagesordnungspunkt gern ein Wortprotokoll beantragen.

Vorsitzender Stephan Schmidt: Das ist entsprechend so aufgenommen. – Dann kommen wir jetzt zur Abstimmung. Wer dem Schreiben wie beantragt zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Koalitionsfraktionen. Die Gegenprobe bitte – Linke und Grüne stimmen dagegen. Enthaltungen? – Die AfD-Fraktion enthält sich. Damit ist dem Schreiben wie beantragt mehrheitlich zugestimmt worden.